

2020

Brandschutzbedarfsplan



Gemeinde Sonsbeck

Herrenstraße 2

47665 Sonsbeck

© 2020 Gemeinde Sonsbeck



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	5
2	Allgemeines	6
2.1	Abkürzungsverzeichnis	8
2.2	Rechtliche Grundlagen	9
3	Gemeindeportrait	10
3.1	Infrastrukturdaten	10
3.2	Demographische Entwicklung	11
3.3	Fläche, Nutzung, Topographie	11
3.4	Gewerbe und Industrie	14
3.5	Arbeitsplätze, Arbeitslosigkeit	14
3.6	Verkehrsinfrastruktur	15
3.7	Finanzielle Ausstattung	15
4	Verwaltung	16
4.1	Aufgaben der Feuerwehr	16
4.1.1	Aufgaben nach BHKG	16
4.1.2	Aufgaben der Leitung der Feuerwehr	17
4.1.3	Ausbildung	18
4.1.4	Einsatzplanung und -vorbereitung	19
4.1.5	Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben	19
4.1.6	Weitere freiwillige Aufgaben	20
4.2	Aufgaben der Gemeindeverwaltung	20
4.2.1	Personalverwaltung der Feuerwehr	20
4.2.2	Beschaffungswesen	21
4.2.3	Brandschutzbedarfsplan	22
4.2.4	Abrechnung von kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen	22
4.2.5	Brandverhütungsschau	22
4.2.6	Unterhaltung der Feuerwehr	23
4.2.7	Brandschutzerziehung, -aufklärung und Anleitung zur Selbsthilfe	23
5	Gefahrenpotenzial	24
5.1	Wohnbebauung, Handel und Gewerbe	24
5.2	Ver- und Entsorgungsnetz (Wasser, Strom, Gas, Abwasser)	26
5.3	Löschwasserversorgung	26
5.4	Verkehrsstruktur	27
5.5	Waldgebiete	27
5.6	Gefahrenanalyse des Gemeindegebietes	28
5.6.1	Risikobewertung	28
5.6.2	Anfahrtszeiten	29



5.6.3	Maßnahmen zur Verbesserung der Anfahrtszeiten	30
5.6.4	Soll-Zustand der Anfahrtszeiten	30
6	Schutzziel der Gemeinde Sonsbeck.....	32
6.1	Mindest- und Zusatzfunktionsstärke Feuerwehr Sonsbeck	33
6.1.1	Mindestfunktionsstärke in Kerngebieten.....	33
6.1.2	Mindestfunktionsstärke außerhalb von Kerngebieten	34
6.2	Schutzziel A „kritischer Wohnungsbrand“	34
6.3	Schutzziel B „Technische Hilfe“	35
6.4	Schutzziel C „Person in verschlossener Wohnung“	36
7	Brandschutz	37
7.1	Brandschutzerziehung.....	37
7.2	Brandschutzaufklärung	37
7.3	Selbsthilfe	38
7.4	Brandschutzdienststelle.....	38
7.5	Brandverhütungsschau	39
7.6	Brandsicherheitswachen.....	40
7.7	Kreiseinrichtungen.....	40
7.7.1	Kreisleitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst	40
7.7.2	Bundes-, Landes- und Kreisfahrzeuge	41
7.7.3	Kreisschlauchpflegestelle / Kreisatemschutzwerkstatt	41
7.7.4	Atemschutzübungsstrecke	42
7.7.5	Lehrgänge auf Kreisebene	42
7.8	Gegenseitige Hilfe, Landeskonzepte, Auswärtige Hilfe, Katastrophenschutz, Warnung der Bevölkerung	42
8	Die Freiwillige Feuerwehr Sonsbeck	44
8.1	Allgemeines	44
8.2	Personalsituation	44
8.2.1	Einsatzabteilung	45
8.2.2	Unterstützungsabteilung	48
8.2.3	Jugendfeuerwehrabteilung	48
8.2.4	Ehrenabteilung	48
8.2.5	Aufwandsentschädigung.....	49
8.3	Aus- und Fortbildung	49
8.3.1	Feuerwehrtechnische Ausbildung	50
8.3.2	Weitergehende Aus- und Fortbildung	50
8.3.3	Fahrerlaubnisse.....	50
8.3.4	Medizinische Untersuchungen	51
8.4	Feuerwehrgerätehäuser.....	51
8.4.1	Feuerwehrgerätehaus Sonsbeck.....	52



8.4.2	Feuerwehrgerätehaus Hamb	53
8.4.3	Feuerwehrgerätehaus Labbeck	54
8.5	Fahrzeugkonzept	55
8.5.1	Ist-Situation	56
8.5.2	Zielzustand bis 2030	56
8.6	Technische Ausstattung und Geräte	62
8.7	Persönliche Schutzausrüstung	65
8.8	Einsatzorganisation	67
8.8.1	Einsatzleitung	69
8.8.2	Funkkonzept	69
8.8.3	Einsatzdokumentation	69
9	Einsatzentwicklung	70
9.1	Einsatzgeschehen in der Gemeinde Sonsbeck	70
9.1.1	Übersicht der Einsatzstruktur 2012 – 2017	71
9.1.2	Einsatzdatenanalyse 2012 bis 2017	71
9.2	Räumlich und zeitliche Erreichbarkeiten im Gemeindegebiet	74
10	Maßnahmenplanung	77
10.1	Verbesserung der Personalstruktur	77
10.2	Überprüfung der Ausrückezeiten	77
10.3	Umrüstung der Einsatzbekleidung und Schaffung größerer Bekleidungsreserve	78
10.4	Mitgliederwerbung	78
10.5	Verbesserung des Personalbestands	78
10.6	Brandschutzaufklärung und Selbsthilfe	78
10.7	Bevölkerungswarnung	78
10.8	Löschwasserversorgung	78
10.9	Abwasserentsorgung	79
10.10	Ausbildung-und Fortbildung	79
10.11	Gefährdungsbeurteilung	79
10.12	Alarm- und Ausrückeordnung	79
10.13	Gesamtübersicht und geschätztes Investitionsvolumen	79

Anlagen:

4 a	Verwaltungsgliederungsplan	5 f	Gefahrenanalyse tabellarisch
4 b	Aufstellung tech. Unterhaltung	5 g	Auswertung Anfahrtszeiten Ist
5 a	Brandmeldepflichtige Objekte	5 h	Auswertung Anfahrtszeiten Soll
5 b	Beurteilungsklassen	8 a	Organigramm Feuerwehr
5 c	Raster Übersicht Brand	8 b	Aufwandsentschädigungen
5 d	Raster Übersicht TH		
5 e	Gefahrenklassifizierung Planquadrante		



1 Vorwort

Sonsbeck, 06.08.2020

Retten – Löschen – Bergen – Schützen, unter diesem Motto ist es seit Jahrhunderten eine wichtige Aufgabe jeder örtlichen Gemeinschaft, durch gegenseitige Unterstützung und Beistand in Notsituationen auf der Basis von Gegenseitigkeit für Hilfe zu sorgen. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und der Einsatzkräfte der Feuerwehr ist ein wertvolles Gut, dass es zu unterstützen gilt.



Der Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Sonsbeck soll als solide Grundlage dafür dienen, die bisher gelebte gute Zusammenarbeit von Politik und Feuerwehr, geprägt von gegenseitigem Verständnis und dem gemeinsamen Interesse daran, retten – löschen – bergen – schützen, in unserer Gemeinde zukunftssicher und funktionell im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zielgerichtet fortzusetzen.

Die Leistungen der Feuerwehr sind rund um die Uhr abrufbar. Die Kameradinnen und Kameraden, die ihre Aufgaben ehrenamtlich wahrnehmen, sind an 365 Tagen im Jahr einsatzbereit. Für das große Engagement zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger bedanke ich mich im Namen von Rat und Verwaltung unserer Gemeinde ganz herzlich. Nur durch die wertvolle Bereitschaft, sich freiwillig und unentgeltlich zu engagieren, kann die ständige Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Sonsbeck sichergestellt und damit der Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger garantiert werden.

HEIKO SCHMIDT
BÜRGERMEISTER



2 Allgemeines

Auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen des „Gesetzes zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes“ (BHKG) wurde, in Verbindung mit der Handreichung „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“ des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und des Verbandes der Feuerwehren NRW, ein neuer Brandschutzbedarfsplan erstellt. Er ersetzt den bisherigen Brandschutzbedarfsplan in der Ursprungsfassung vom 25.11.2003 (fortgeschrieben am 31.07.2007 und am 07.11.2012).

Im Jahre 2003 wurde unter Beteiligung eines Ingenieurbüros erstmalig die Erstellung eines solchen Planes in Auftrag gegeben. Dieser Plan wurde am 22.06.2004 durch den Rat der Gemeinde Sonsbeck beschlossen. Die erste Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wurde am 16.08.2007 und die zweite Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes am 06.12.2012 durch den Rat der Gemeinde Sonsbeck beschlossen.

Bisher umgesetzte Bestandteile der letzten Brandschutzbedarfspläne werden im Folgenden dargestellt:

a) Brandschutzbedarfsplan 2003

- ▷ Fortlaufende Gewinnung von Einsatzkräften (löschzugübergreifend) am jeweiligen Beschäftigungsort Sonsbeck
- ▷ Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 16/25) für die Einsatzeinheit Hamb in 2005
- ▷ Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 1) für die Feuerwehr Sonsbeck in 2006
- ▷ Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Hamb in 2007

b) Fortgeschriebener Brandschutzbedarfsplan 2007

- ▷ Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Labbeck in 2010
- ▷ Überprüfung der Gebäude mittlerer Höhe gem. § 2 (3) BauO NW hinsichtlich der Angriffs- und Rettungswege
- ▷ Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 20/16) für die Einsatzeinheit Sonsbeck in 2010

c) Fortgeschriebener Brandschutzbedarfsplan 2012

- ▷ Erfassung der erforderlichen Daten (Fahrzeuge, Personal, Qualifikationen, Einsatzzeiten) zur besseren Auswertung des Brandschutzbedarfsplanes
- ▷ Ausrüstung aller Fahrzeuge mit Funkmeldestatus-System



- ▷ Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser mit erforderlicher EDV (fortlaufend)
- ▷ Ersatzbeschaffung eines HLF 20 für die Einsatzeinheit Labbeck in 2015
- ▷ Ersatzbeschaffung eines MTF für die Jugendfeuerwehr in 2018
- ▷ Ersatzbeschaffung eines MZF für die Einsatzeinheit Labbeck in 2018

Zur Ermittlung der sachgemäßen Aufstellung und Ausstattung der Feuerwehr wurde zunächst eine umfangreiche Analyse der örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes und der sich daraus ergebenden Gefahrenlagen erstellt. Bei dieser Betrachtung hat die örtliche Feuerwehr mit ihren Erfahrungen maßgeblich mitgewirkt. Die sich daraus ergebenden Schlüsse für die personellen sowie für die technischen und organisatorischen Maßnahmen wurden zusammen mit der Gemeindeverwaltung Sonsbeck und durch externe Fachberater entwickelt und abgeleitet.

Ziel der Bedarfsplanung ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotenzials der Gemeinde, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr.

Weitere Ziele sind:

- a) die Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Regelungen zum Brandschutz, der technischen Hilfeleistung und dem Katastrophenschutz,
- b) die Verdeutlichung und Definition der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten,
- c) die Darstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Sonsbeck,
- d) das Erkennen und Aufdecken von Schwachstellen sowie
- e) die Erarbeitung von Lösungswegen zu deren Beseitigung oder Kompensation.



2.1 Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomar, Biologisch, Chemisch
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
AGW	Atemschutzgerätewart
BHKG	Brand-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz NRW
BMA	Brandmeldeanlage
CSA	Chemikalienschutzanzug
DME	Digitaler Meldeempfänger
ELW	Einsatzleitwagen
FRT	Fixed Radio Terminal (Fest eingebautes Funkgerät, ortsfest, digital)
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
GAMS	Gefahr erkennen – Absperrern – Menschenrettung – Spezialkräfte anfordern
GF	Gruppenführer
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
GW	Gerätewagen oder Gerätewart
GW-L	Gerätewagen Logistik
HFG	Handfunksprechgerät, analog
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HRT	Hand Radio Terminal (Handfunksprechgerät, digital)
HUPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzbekleidung
KdoW	Kommandowagen
LdF	Leiter der Feuerwehr
LF	Löschgruppenfahrzeug
LG	Löschgruppe
LZ	Löschzug
MRT	Mobile Radio Terminal (Fahrzeugfunkgerät, digital)
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MZF	Mehrzweckfahrzeug
RW	Rüstwagen
RWM	Rauchwarnmelder
SP	Sicherheitsprüfung
StrSch	Strahlenschutz
TF	Truppführer
TM	Truppmann
VF	Verbandführer
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes
WeFü	Wehrführung
ZF	Zugführer



2.2 Rechtliche Grundlagen

- a) Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015
- b) Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (VOFF NRW) vom 09.05.2017
- c) Landesbauordnung (BauO NRW) vom 01.03.2000
- d) Verwaltungsvorschrift zur Bauordnung
- e) Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (SBauVO) vom 17.11.2009
- f) Erlass Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden vom 19.05.2000
- g) Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- h) Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
- i) Grundsätze und Arbeitsanleitung des StGB NRW u. VdF NRW
- j) Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr
- k) Dienstanweisungen
- l) Richtlinien des Vereines zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb)



3 Gemeindeportrait

Sonsbeck ist die kleinste kreisangehörige Gemeinde im Kreises Wesel und liegt am unteren Niederrhein im Nordwesten Nordrhein-Westfalens. Die Gemeinde Sonsbeck hat eine Gesamtfläche von 55,41 km². Der Süden der Gemeinde wird durch die Niersniederung und die Ausläufer der Bönninghardt geprägt. Im Norden erhebt sich die sogenannte Sonsbecker Schweiz, ein Abschnitt des Niederrheinischen Höhenzuges. Der höchste Punkt im Gemeindegebiet liegt bei 87,20 m über NN. Neben der Hauptausrichtung als Wohnortgemeinde verfügt Sonsbeck über einen regen Einzelhandel sowie verschiedene Gewerbegebiete.

3.1 Infrastrukturdaten¹

Die Einwohnerzahl beträgt ca. 8.675 Einwohner, bei einer Einwohnerdichte von 156,56 Einwohnern je km². Sonsbeck hat in den vergangenen 25 Jahren zahlreiche Neubaugebiete und Baugrundstücke, insbesondere für Einfamilienhäuser, entwickelt. Beispielhaft seien hier die folgenden Baugebiete genannt:

b)	Sonsbeck	Nr. 21 – Rodekamp	(1994)
c)	Sonsbeck	Nr. 24 – In den Brüchen	(1995)
d)	Hamb	Nr. 04 – Holländische Straße Nord	(1998)
e)	Sonsbeck	Nr. 25 – Weseler Str./Xantener Str.	(1998)
f)	Labbeck	Nr. 10 – Am Haselbusch	(1999)
g)	Hamb	Nr. 05 – von-Diest-Straße	(2004)
h)	Sonsbeck	Nr. 30 – westliche Parkstraße	(2006)
i)	Sonsbeck	Nr. 32 – südliches Blumenfeld	(2009)
j)	Labbeck	Nr. 12 – nördliches Dassendal	(2010)
k)	Sonsbeck	Nr. 35 – Pachlandshof	(2013)
l)	Sonsbeck	Nr. 37 – Rübstück	(2016)

Darüber hinaus sind auch gewerbliche Ansiedlungsflächen in diesem Zeitraum wie folgt entwickelt worden:

m)	Sonsbeck	Nr. 23 – Gewerbegebiet	(1997)
n)	Sonsbeck	Nr. 26 – Neerstraße	(1997)
o)	Sonsbeck	Nr. 28 – Stettiner Straße	(2001)
p)	Sonsbeck	Nr. 29 – Alpener Straße	(2001)
q)	Sonsbeck	Nr. 31 – Landdrostsche Huf	(2008)
r)	Sonsbeck	Nr. 34 – Gelderner Straße Nord	(2013)
s)	Sonsbeck	Nr. 36 – Peterskaul	(2016)

¹ Quelle: IT NRW



Durch diese Maßnahmen konnte in Sonsbeck der stetigen Nachfrage nach Wohnraum nachgekommen werden. Dieser Flächenverbrauch führt jedoch dazu, dass mittel- bis langfristig nur noch wenige neue Bauflächen entwickelt werden können, so dass künftig insbesondere das Thema Nachverdichtung aus planerischer Sicht Bedeutung gewinnen dürfte.

3.2 Demographische Entwicklung²

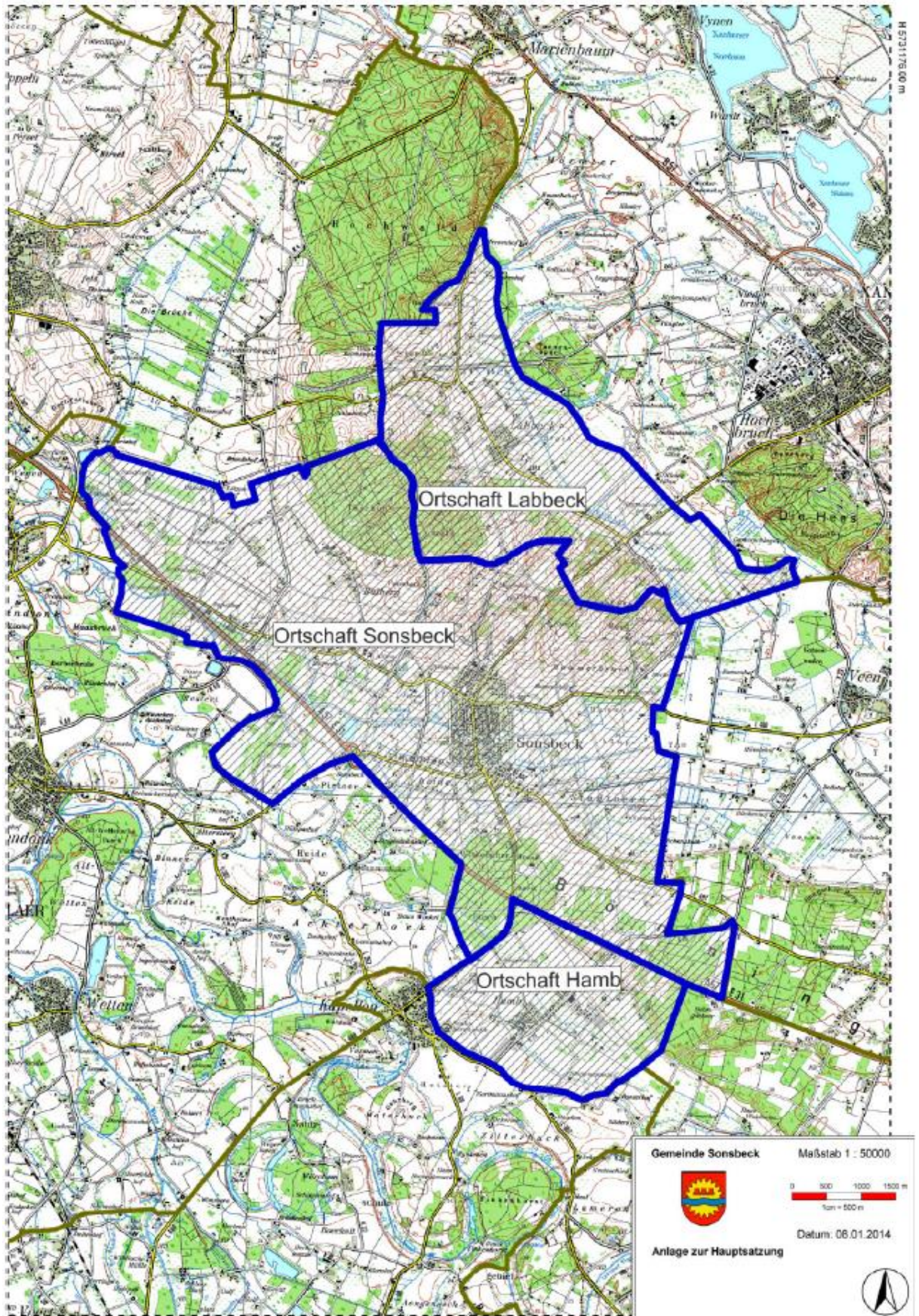
Die demographische Entwicklung in der Gemeinde Sonsbeck wird gemessen an der Gesamteinwohnerzahl gem. der Bevölkerungsvorausberechnung leicht rückläufig ausgewiesen. Nach derzeitiger Prognose von IT NRW wird bis zum Jahr 2030 ein Bevölkerungsrückgang bis -3,89 % erwartet. Ein größeres Thema wird die Entwicklung der Altersstrukturen sein, da bereits jetzt erkennbar ist, dass das Durchschnittsalter in der Bevölkerung zunimmt. In der Prognose wird sich diese Tendenz verstärken. Dies bringt auch Herausforderungen im Hinblick auf die ehrenamtlich tätigen Bürger im Bereich der Feuerwehr mit sich und muss daher genau beobachtet werden. Neben den Auswirkungen auf die Personalentwicklung der Feuerwehr müssen auch die Veränderungen im Einsatzgeschehen betrachtet werden. Zu nennen sind hier steigende Einsatzzahlen beim Stichwort „Person in Wohnung“, vermehrt Gebäude mit Nutzung für betreutes Wohnen oder Pflege-Wohngruppen und eine verminderte Selbstrettungsfähigkeit.

3.3 Fläche, Nutzung, Topographie

Die geografische Ausdehnung des Zuständigkeitsbereiches beträgt ca. 55,41 Quadratkilometer bei einer maximalen Ost-West Ausdehnung von ca. 10 km und einer Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 12 km. Die Höhe erstreckt sich von ungefähr 20m bis 86m ü. NN. Sonsbeck hat drei Ortsteile: Sonsbeck, Hamb (ca. 4,7 km zur Ortsmitte) und Labbeck (ca. 6,1 km zur Ortsmitte).

Flächennutzung	
Wohnbebauung	1,46 km ²
Verkehrsflächen	2,92 km ²
Gewerbe- und Geschäftsflächen	0,58 km ²
Landwirtschaftliche Flächen	36,86 km ²
Wasserflächen	0,30 km ²
Waldflächen	7,98 km ²
Mischbereiche	1,51 km ²
Sonstige Flächen	3,80 km ²

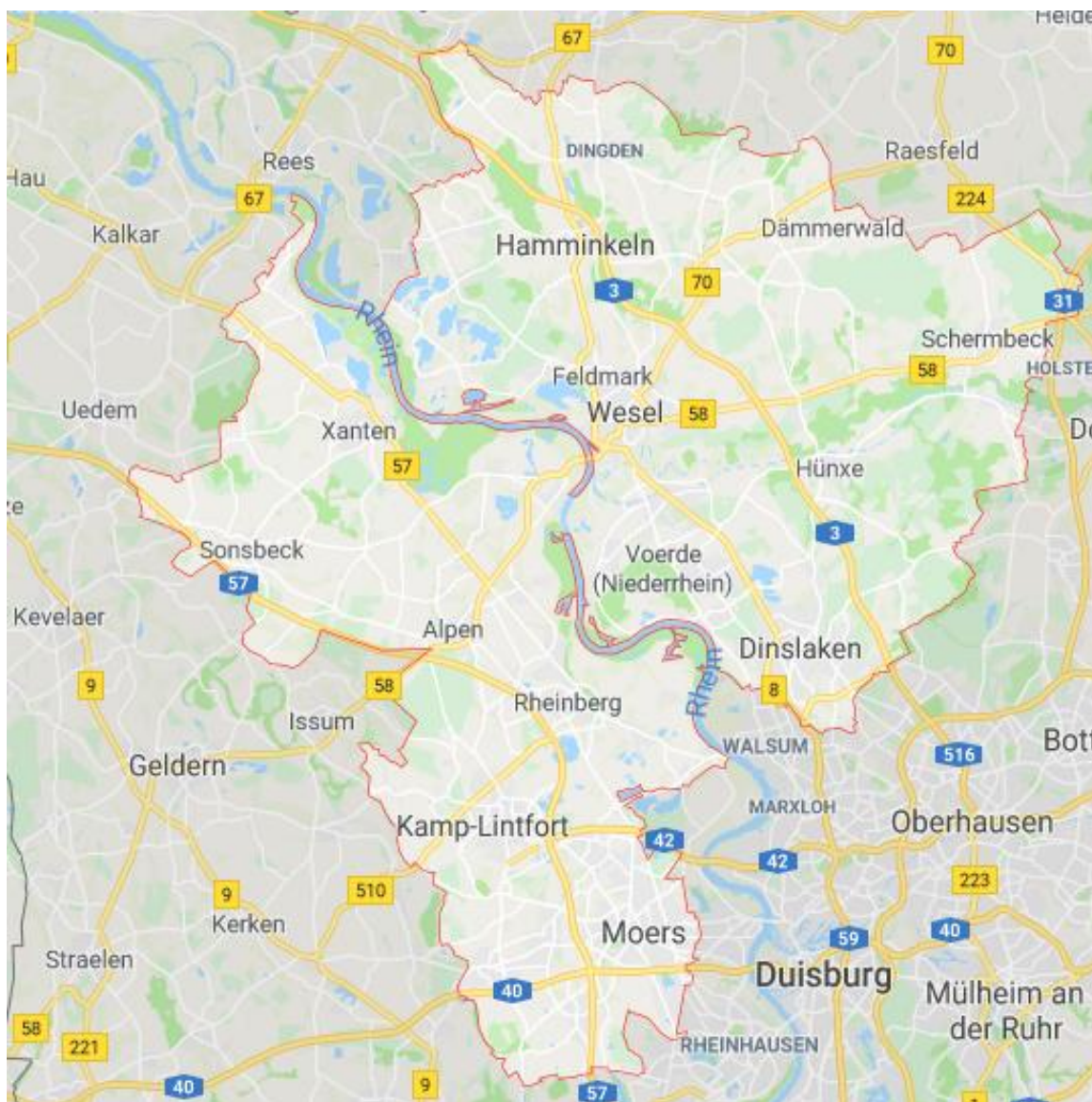
² Quelle: IT NRW





Entfernung zu Nachbarkommunen (Zentrum zu Zentrum)

Stadt Xanten im Norden	8,9 km
Gemeinde Alpen im Osten	11,1 km
Stadt Geldern (Kreis Kleve) im Süden	13,0 km
Stadt Kevelaer (Kreis Kleve) im Westen	11,3 km



Quelle: Google Maps



3.4 Gewerbe und Industrie

Die Gemeinde Sonsbeck verfügt im Wesentlichen über zwei größere Gewerbegebiete. Südöstlich des Ortskernes Sonsbeck liegt das größte Gewerbegebiet. Hier sind zahlreiche, unterschiedliche Unternehmen angesiedelt. Eine herausragende Stellung nimmt hier eine Recyclingfirma mit einem kleinen anteiligen Industriebereich ein. Ein weiteres Gewerbegebiet liegt im Ortsteil Hamb im Bereich Steinheide.

Eine Beschreibung und Bewertung zu größeren Betrieben mit und ohne Brandmeldeanlagen sowie veranlasste bzw. getroffene Maßnahmen sind im Abschnitt 5 (Gefahrenpotenzial) aufgeführt.

3.5 Arbeitsplätze, Arbeitslosigkeit³

Arbeitslosigkeit	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	2.904
Arbeitslosigkeit gesamt	150
davon Langzeitarbeitslose	34
Einflüsse durch Pendlerbewegungen	
Einpendler	2.255
Auspendler	2.663
Pendlersaldo	- 408

Die Bilanz zwischen Ein- und Auspendlern und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Sonsbeck zeigt, dass nur wenige (unter 1.000) in Sonsbeck Wohnende auch in Sonsbeck beschäftigt sind. Diese stellen aber üblicherweise die Hauptzielgruppe für die Personalgewinnung der Feuerwehr, was sich auf die Personalverfügbarkeit am Tage auswirkt.

³ Quelle IT NRW



3.6 Verkehrsinfrastruktur

Die im Gemeindegebiet vorhandenen Verkehrsverbindungen sind im Kapitel 5 beschrieben.

3.7 Finanzielle Ausstattung

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2020 geht zum Stand 10.03.2020 von einem Gesamtaufwand des Produktes „Brand- und Katastrophenschutz“ im konsumtiven Bereich von 599.517 € aus. Dies macht im Verhältnis zum Gesamtaufwand des gemeindlichen Haushaltes 3,00 % aus. Rechnet man die Abschreibungen von Gebäuden, Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeugen und Betriebs- und Geschäftsausstattung der Feuerwehr (138.847 €), die Ersatzbeschaffung der Bekleidung der Feuerwehrkameraden (Festwert) (125.000 €) sowie die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (43.600 €) heraus, ergibt sich ein konsumtiver Auszahlungsbetrag (= Geldabfluss) für den Brand- und Katastrophenschutz i. H. v. 292.070 €, was im Verhältnis zu den konsumtiven Gesamtauszahlungen des gemeindlichen Haushaltes 1,61 % ausmacht.

Nach der Bereinigung des Ergebnisses um die Einzahlungen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz (Zuschüsse, Gebühren etc.) i. H. v. 21.610 € ergeben sich Auszahlungen i. H. v. 270.460 €, was im Verhältnis zu den konsumtiven Gesamtauszahlungen des gemeindlichen Haushaltes 1,49 % ausmacht.

Im Bereich der Auszahlungen für Investitionen sind regelmäßig deutliche Schwankungen festzustellen, insbesondere durch die Anschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr. Regelmäßige Auszahlungen für die Ersatzbeschaffung der Bekleidung der Feuerwehrkameraden (Festwert) fallen ebenfalls unter die Auszahlungen für Investitionen.



4 Verwaltung

Die Gemeinden haben gem. § 3 Absatz 1 BHKG für den Brandschutz und die Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung zu unterhalten. Hierbei ist neben der Feuerwehr als Organisationseinheit sicherzustellen, dass die Gemeindeverwaltung wesentliche Unterstützungsaufgaben in den Organisationsabläufen verankert, um die Aufgaben der Feuerwehr mit all ihren vernünftigerweise zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen und Arbeitsabläufe zu vereinfachen. Dies ist zunehmend erforderlich, da die gestiegenen Anforderungen an die Feuerwehr durch das Ehrenamt alleine nicht mehr in Gänze getragen werden können. Es ist jedoch sicherzustellen, dass die Unterstützungsleistungen nicht in die Kernaufgaben oder -kompetenzen der Feuerwehr eingreifen. Daher soll im Folgenden eine klare Abgrenzung definiert werden.

Zur Sicherstellung einer reibungslosen Zusammenarbeit insbesondere bei übergreifenden Aufgaben und zur Gestaltung und Vorbereitung der jährlichen Haushaltsplanung finden neben anlassbezogenen Treffen zukünftig jährliche Strategiebesprechungen der Gemeindeverwaltung und der Feuerwehrführung statt.

Die Verwaltung der Feuerwehr ist bei der Gemeinde Sonsbeck organisatorisch dem Fachbereich Sicherheit & Ordnung angegliedert - das Organigramm hierzu ist als Anlage 4 a beigefügt.

4.1 Aufgaben der Feuerwehr

Im Folgenden werden die Aufgaben der Feuerwehr der Gemeinde Sonsbeck aufgelistet und kurz erläutert. Die Zuweisung von Aufgaben auf die Feuerwehr obliegt dabei der Organisationshoheit der Gemeinde Sonsbeck.

4.1.1 Aufgaben nach BHKG

Folgende Aufgaben leiten sich aus dem BHKG ab:

- ▷ Abwehrender Brandschutz bzw. Bekämpfung von Schadenfeuer
- ▷ Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnlichen Vorkommnissen verursacht werden (unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann)



- ▷ Landesweite Hilfe und Katastrophenschutz unter der Federführung des Kreises Wesel (neue Aufgabe durch BHKG)
- ▷ Warnung der Bevölkerung (neue Aufgabe durch BHKG)
- ▷ Mitwirkung von Brandschutz- oder ABC-Einheiten im Zivilschutz (neue Aufgabe durch BHKG)
- ▷ Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswache nicht selber stellen kann
- ▷ Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen)
- ▷ Beteiligung an der Brandverhütungsschau (Brandschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind)
- ▷ Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechter Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe, Brandschutzerziehung und -aufklärung z.B. durch entsprechende Infoveranstaltungen
- ▷ Amtshilfen für die Polizei
- ▷ Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen
- ▷ Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährdete Objekte
- ▷ Aus- und Fortbildung
- ▷ Übungen
- ▷ Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen

4.1.2 Aufgaben der Leitung der Feuerwehr

Die Leitung der Feuerwehr wird nach Anhörung der Gesamtwehr auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters durch den Rat der Gemeinde Sonsbeck für die Dauer von sechs Jahren bestellt. Durch die Übergabe der Urkunde durch den Bürgermeister und die Ablegung des Amtseides erlangen der Leiter der Feuerwehr und seine bis zu zwei Stellvertreter die Stellung von Ehrenbeamten im Sinne des § 107 des Landesbeamtengesetzes NRW.



Die Leitung der Feuerwehr hat folgende Aufgaben:

- ▷ Organisation einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Feuerwehr
- ▷ operativ-taktische Leitung von Einsätzen
- ▷ Führung der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte
- ▷ Ausübung der Disziplinarbefugnis
- ▷ Mitwirkung bei Beschaffungsvorhaben
- ▷ Mitwirkung bei der Organisation der technischen Unterhaltung von Fahrzeugen und Gerätschaften
- ▷ Mitwirkung bei Erstellung und Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes
- ▷ Mitwirkung bei Erstellung von Einsatzplänen (Einsatzplanung / Einsatzvorbereitung)
- ▷ Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungen

Folgende Voraussetzungen sind für die Funktion des Leiters der Feuerwehr bzw. seiner Stellvertreter erforderlich:

- ▷ erforderliche persönliche und fachliche Eignung (§ 11 (3) BHKG)
- ▷ dezidierte Kenntnis des Gemeindegebietes und der Gefahrenlage
- ▷ Einsatzerfahrung im Alarmdienst
- ▷ Führungslehrgänge:
 - ▷ Gruppenführer (F III -> Institut der Feuerwehr - IDF NRW)
 - ▷ Zugführer (F IV -> IDF)
 - ▷ Verbandsführer (F/B V Teil 1 und Teil 2 -> IDF NRW)
- ▷ Leitung einer Feuerwehr (F VI -> IDF)
- ▷ Loyalität gegenüber dem Dienstherrn

4.1.3 Ausbildung

Die Gewährleistung der Aus- und Fortbildung sowie der jeweils erforderlichen ausbildungsbezogenen Voraussetzungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ist Aufgabe der Leitung der Feuerwehr und wird durch die Stabsstelle Lehrgänge und Ausbildung wahrgenommen. Hierzu gehört im Wesentlichen:

- ▷ die Erstellung eines halbjährlichen, verbindlichen Ausbildungsplans für die Feuerwehr Sonsbeck gemäß § 32 BHKG. Ein übergeordneter, jahresübergreifender Ausbildungsplan ist zukünftig vorzusehen,
- ▷ die Planung von Grundsatzausbildungen gemäß Gefahrenpotential im Gemeindegebiet,
- ▷ die stichprobenartige Kontrolle der Einhaltung der Ausbildungspläne,
- ▷ die Koordinierung der Aus- und Fortbildung der aktiven Kräfte auf Kreis- und Landesebene,
- ▷ die Bedarfsfeststellung und Meldung sowie



- ▷ die Anmeldung über online-tools beim Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen.

Die Abrechnung der entstehenden Kosten gegenüber dem Kreis Wesel und ggf. die Abrechnung von Ausbilder-Pauschalen, Fahrkosten und beim Lohnkostenersatz wird durch die Gemeindeverwaltung durchgeführt.

4.1.4 Einsatzplanung und -vorbereitung

Die nachfolgenden Aufgaben sind ebenfalls Aufgaben der Leitung der Feuerwehr und werden durch die Stabsstelle unter dem Aufgabenschwerpunkt „Vorbeugender Brandschutz“ wahrgenommen. In diesem Bereich ist insbesondere die Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen (Brandschutzdienststelle, Brandschauer, Kreisleitstelle, Wasserversorger) von Bedeutung. Hierzu gehören:

- ▷ die Erfassung und Bestandpflege von besonderen Einsatzobjekten (etwa Altenheim, große Tiefgaragen oder Gewerbebetriebe) inkl. objektbezogene Gefährdungsbeurteilung,
- ▷ Mitwirkung bei der Anpassung / Erstellung von objektbezogenen Einsatz- und Alarmplänen der Feuerwehr nach DIN 14011 Teil 2,
- ▷ das Aufstellen und Fortschreiben von Plänen für den Einsatz der Feuerwehr,
- ▷ die Anpassung bzw. Fortschreibung der Alarm- und Ausrückeordnung in Abstimmung mit der Kreisleitstelle Wesel nach DIN 14011 Teil 9 sowie
- ▷ die Umsetzung von Einsatzpläne für die Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst Kreis Wesel bei Großschadenslagen (MANV-Konzepte).

Das Anlegen und Pflegen eines elektronischen Löschwasserkatasters inkl. Überwachung der regelmäßigen Überprüfung der Anlagen zur Bereitstellung des Löschwassers gem. § 3 Absatz 2 BHKG sowie die Erstellung von Löschwasserbescheinigungen wird durch die Gemeindeverwaltung getätigt.

4.1.5 Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben

Mitwirkung im Bereich Vorbeugender Brandschutz:

- ▷ Brandschutz- und Räumungsübungen,
- ▷ Unterweisungen, Schulungen,
- ▷ Überprüfung von Löschwasserentnahmestellen (ca. 80 Löschrinnen, Löschteiche, Zisternen jährlich),
- ▷ Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr,
- ▷ Beteiligung an Brandverhütungsschauen,
- ▷ Wartung und Pflege von Hydranten (ca. 570 Hydrantenprüfungen jährlich),



- ▷ Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen (z. Zt. 6 Brandmeldeanlagen),
- ▷ Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung.

Einbindung in Kreis- und Landeskonzepte:

- ▷ Feuerwehrbereitschaft 1 der Bezirksregierung Düsseldorf
- ▷ ABC
- ▷ ELW-2
- ▷ Dekon-V

Technische Logistik

- ▷ Unterstützung bei der Ausschreibung von Fahrzeugen und Geräten
- ▷ Unterstützung bei der Ausschreibung der persönlichen Schutzausrüstung
- ▷ Überwachung/Ausführung der Wartung, Pflege, Prüfung von Fahrzeugen, Geräten und persönlicher Schutzausrüstung
- ▷ Hauptuntersuchung, Abgasuntersuchung, Sicherheitsprüfung der Fahrzeuge

4.1.6 Weitere freiwillige Aufgaben

- ▷ Feuerwehrverbandsveranstaltungen
- ▷ Tag der offenen Tür / Brandschutztag
- ▷ Leistungsnachweis
- ▷ Martinszugbegleitung
- ▷ Volkstrauertag
- ▷ Diverse Veranstaltungen in den Ortsteilen

4.2 Aufgaben der Gemeindeverwaltung

4.2.1 Personalverwaltung der Feuerwehr

Die Führung der Mitgliedsakten erfolgt derzeit durch die Feuerwehr. Die Gemeindeverwaltung führt die Einzel-Personalakten der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden. Im Rahmen einer derzeit stattfindenden technischen Umstellung der EDV ist es künftig vorgesehen, diese Arbeiten in den Bereich der Gemeindeverwaltung zu verlagern. Hierzu gehören u.a.:



- ▷ die Organisation, Überwachung und Abrechnung von Untersuchungsterminen nach dem Grundsatz G26.3 Untersuchung zum Tragen von schwerem Atemschutz
- ▷ sowie das Führen von Ausbildungs- und Fortbildungsnachweisen aller Kräfte auf Stadt-, Kreis- und Landesebene im Rahmen der Personalaktenführung

4.2.2 Beschaffungswesen

Bei der Beschaffung von sächlicher Ausrüstung, Dienst- und Schutzkleidung sowie bei Fahrzeugen ist die verlässliche und korrekte Erstellung von Leistungsverzeichnissen im Hinblick auf die einschlägigen Vergaberichtlinien zunehmend aufwändiger.

Aufgaben der Gemeindeverwaltung zur Sicherstellung eines rechtssicheren Vergabeverfahrens sind insbesondere:

- ▷ die Erstellung von neutralen Leistungsverzeichnissen,
- ▷ eine Ausschreibung gemäß einschlägiger vergaberechtlicher Vorgaben,
- ▷ die Auswertung der Angebote,
- ▷ die Kontrolle des Wareneingangs / Reklamationen,
- ▷ die Durchführung von Konstruktionsgesprächen sowie Rohbau-/Zwischen- und Endabnahmen bei Fahrzeugherstellern,
- ▷ die rechnerische Prüfung von Rechnungen bzw. Schlussrechnungen sowie
- ▷ die Bearbeitung von Reklamationen und Nachbesserungen.

Aufgrund der Komplexität von Einsatztechnik, insbesondere von Fahrzeug- und Funktechnik, ist jedoch eine enge Abstimmung zwischen Gemeindeverwaltung und der Feuerwehr notwendig. Dies soll verhindern, dass mangelhafte Produkte bestellt werden, die beispielsweise nicht kompatibel mit der vorhandenen Technik sind oder bestellte Fahrzeuge nachträglich nachgearbeitet oder umgebaut werden müssen.

Die Feuerwehr unterstützt die Gemeindeverwaltung daher insbesondere bei:

- ▷ der Bedarfsermittlung,
- ▷ der Produktrecherche und Markterkundung sowie
- ▷ durch eine anlassbezogene Teilnahme an Konstruktionsgesprächen und Rohbau-, Zwischen- und Endabnahmen bei Fahrzeugherstellern.

Darüber hinaus kann es insbesondere bei der Planung, Ausschreibung und Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und baulichen Maßnahmen einer besonderen fachlichen Unterstützung durch einen externen Fachplaner oder Fachberater bedürfen.



4.2.3 Brandschutzbedarfsplan

Die Erstellung oder Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes erfolgt federführend durch die Gemeindeverwaltung. Dies kann und sollte in enger Abstimmung mit der Feuerwehr erfolgen, die zu einzelnen Fragestellungen und Analysen auch inhaltlich unterstützen muss.

Hierzu zählen auch:

- ▷ Ein Controlling im Hinblick auf die Einhaltung der normierten Hilfsfristen und Funktionen
- ▷ Fortschreibung der Risikoanalyse des Gemeindegebietes
- ▷ Erstellung / Bewertung von Statistiken im Bereich Personal / Organisation / Technik
- ▷ Bedienung des Programms „Informationssystem Gefahrenabwehr - IG NRW“ inklusive Datenpflege und Erstellung der Feuerschutzjahresstatistik

4.2.4 Abrechnung von kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen

Die gesetzlich festgelegten Aufgaben ergeben sich aus dem Gesetz für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) NRW vom 01.01.2016. Zur Erledigung der vorgenannten Pflichtaufgaben ist, nach Verteilung der Aufgabenwahrnehmungen in die Bereiche Feuerwehr und Verwaltung, der Personalbedarf zu ermitteln und zu berücksichtigen.

4.2.5 Brandverhütungsschau

Die Gemeindeverwaltung unterstützt bei der Koordination der Brandverhütungsschau sowie der Beauftragung eines externen Brandschauers gem. § 16 BHKG. Der externe Brandschauer ist dabei zuständig für die Durchführung der Brandverhütungsschauen im Hinblick auf den baulichen, betrieblichen und anlagentechnischen sowie organisatorischen Brandschutz. Derzeit besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Alpen, die für die Gemeinde Sonsbeck einen Brandschutztechniker stellt.

Durch die Gemeindeverwaltung werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- ▷ Das Pflegen und Ergänzen der Objektliste in Abstimmung mit dem Gewerbeamt.
- ▷ Abrechnung der Brandverhütungsschauen und –Nachschauen (Fertigung von Gebührenbescheiden)
- ▷ Teilnahme an den wiederkehrenden Prüfungen im Sinne der PrüfVO NRW (Schulen, Altenheime)
- ▷ Zusammenarbeit mit der Brandschutzdienststelle Kreis Wesel



4.2.6 Technische Unterhaltung der Feuerwehr

- a) Ständige, fristgerechte Koordinierung von TÜV-, SP-, Wartungs- und Reparaturterminen von elf Einsatzfahrzeugen und drei Anhängern, inkl. Organisation von Ersatzfahrzeugen, An- und Abmeldungen bei der Kreisleitstelle und temporärer Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung (etwa bei Ausfall eines Löschfahrzeuges)
- b) Ständige Koordinierung von Wartungs-, Prüfungs- und Revisionsterminen von zahlreichen Ausrüstungsgegenständen gemäß Hersteller- und UVV-Vorgaben

Der Aufwand ist in der Anlage 4 b näher bezeichnet.

Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Wartungsintervalle von Einsatzfahrzeugen und Rettungsgeräten akribisch beachtet werden. Nur so kann eine Sicherstellung des Einsatzerfolges und die Sicherheit der Einsatzkräfte sichergestellt werden. Auch unüberschaubare Haftungsrisiken für den Träger des Feuerschutzes entstehen so nicht.

Diese Aufgaben werden in den Löscheinheiten durch die ehrenamtlichen Gerätewarte wahrgenommen. Aufgrund des erheblichen Arbeitsaufwandes, verbunden mit den Erfordernissen, dass zahlreiche Termine über Tag wahrgenommen werden müssen, nimmt ein Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes, der gleichzeitig ehrenamtlicher Gerätewart ist, diese Aufgaben nach Bedarf im Rahmen seiner dienstlichen Tätigkeit wahr. Diese Regelung soll bei Bedarf evaluiert werden.

4.2.7 Brandschutzerziehung, -aufklärung und Anleitung zur Selbsthilfe

Die Terminierung und Planung von Maßnahmen zur Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und Anleitung zur Selbsthilfe wird in enger Absprache mit der Feuerwehr durch die Gemeindeverwaltung organisiert. Zur Realisierung kann es erforderlich sein, auf einen externen Dienstleister zurückzugreifen, falls dies nicht mit eigenen ehrenamtlichen Kräften erfüllt werden kann. Entsprechende Haushaltsmittel sind hierfür einzuplanen.



5 Gefahrenpotenzial

5.1 Wohnbebauung, Handel und Gewerbe

Die ansässigen Geschäfte, Handels- und Gewerbebetriebe und Seniorenheime sowie die vorhandene Wohnbebauung entsprechen denen einer kleinen kreisangehörigen Kommune und stellen kein außergewöhnlich hohes Gefahrenpotential dar. Von den vorgenannten Objekten sind sechs mit einer automatischen Brandmeldeanlage versehen (Anlage 5 a).

Im Ortskern Sonsbeck befinden sich auf der Hochstraße, sowie auf der Wallstraße einige ortsübliche Geschäfte. Da der Ortskern von Sonsbeck im Krieg zu 85 % zerstört wurde, handelt es sich hier zumeist um Nachkriegsbebauung in überwiegend geschlossener und mehrgeschossiger Bauweise.

In den Wohngebieten befinden sich überwiegend Gebäude geringer Höhe (< 7,0 m) in Form von Einfamilien- und Doppelhäusern. Im Bereich des Ortskerns Sonsbeck sind einige Gebäude mittlerer Höhe (7,0 m– 22,0 m) vorhanden. Es gibt keine Hochhäuser.

Die ländlich geprägten Ortschaften Hamb und Labbeck setzen sich ebenfalls hauptsächlich aus Einfamilien- und Doppelhäusern, vereinzelt Mehrfamilienhäusern, wenigen Geschäften und vorhandenen Landwirtschaftsbetrieben zusammen.

Hubrettungsfahrzeugpflichtige Gebäude befinden sich in der Gemeinde Sonsbeck nach der Bauordnung nicht. Es werden zwei dreiteilige Schiebleitern und ein Sprungretter von der Feuerwehr vorgehalten.

In Sonsbeck sind zurzeit ca. 100 Personen mit Migrationshintergrund in kleinen, dezentral gelegenen Unterkünften untergebracht.

Südöstlich des Ortsteiles Sonsbeck liegt das Gewerbegebiet „Zur Licht“. Ein weiteres Gewerbegebiet liegt in Südwesten des Ortsteiles Sonsbeck im Bereich „Eichenstraße“. Im Ortsteil Hamb befindet sich das Gewerbegebiet „Steinheide“. Die Feuerwehrrhäuser Sonsbeck und Hamb liegen in unmittelbarer Nähe der ausgewiesenen Gewerbegebiete, die somit schnell erreichbar sind.

Im Gemeindegebiet von Sonsbeck gibt es einige Betriebe und Produktionsstätten, von denen ein erhöhtes Brandrisiko ausgeht:

- ▷ Ein Recycling-Betrieb zur Sammlung und Aufbereitung von Sonderabfällen im Gewerbegebiet Sonsbeck. Hier werden in großen Mengen in über- und



unterirdischen Tanks sowie in Containern, mit Schadstoffen belastete Betriebsmittel, entzündbare Flüssigkeiten nach Betriebssicherheitsverordnung, PCB und zu Recyclingprozessen benötigte Säuren und Laugen gelagert. Des Weiteren werden hier Schadstoffe sortiert und aufbereitet, dieses insbesondere in einer sog. Destillationsanlage. Die Flächen zur umfassenden Brandbekämpfung sind stark eingeschränkt. An der Süd- und Westseite des Gebäudes befinden sich keine durch die Feuerwehr nutzbaren Stellflächen (Gebäudeabstand zur Grundstücksgrenze ca. 3 Meter). Der Löschangriff von dieser Seite muss über das Gelände benachbarter Betriebe gefahren werden. Deren Betriebsgebäude stehen wiederum in nächster Nähe zum o.g. Objekt und sind bei einem Vollbrand ebenfalls stark gefährdet.

- ▷ Ein Betrieb zur Herstellung von Stalleinrichtungen am Nordrand des Ortsteiles Sonsbeck. Hier stellen die Größe der Produktions- und Lagerstätten, eine Versuchsanlage sowie die große Menge der gelagerten Produktionsmittel ein erhöhtes Gefährdungspotenzial dar. Die Bebauung ist als sehr eng zu bezeichnen und die Gebäude teilweise ineinander verschachtelt. Ein Löschangriff wird durch große Mengen, zwischen den Gebäuden gelagerter Materialien erschwert. Ebenfalls sind die Gebäude nicht von allen Seiten zugänglich. Bei einem Vollbrand besteht, durch die damit einhergehenden Emissionen, eine besondere Gefahr für ein östlich liegendes Alten- und Pflegeheim (Abstand ca. 40 Meter).

- ▷ Betrieb zur Versorgung der Landwirtschaft und Vermarktung ihrer Produkte. Hier werden in größeren Mengen Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie technische Gase gelagert und verkauft. Bei einem Brand ist insbesondere eine außergewöhnliche Gefährdung durch Atemgifte und eine erhebliche Löschwasserkontamination zu erwarten.



5.2 Ver- und Entsorgungsnetz (Wasser, Strom, Gas, Abwasser)

Alle besiedelten Ortsteile sind ans öffentliche Wassernetz angeschlossen, über das damit in diesen Gebieten auch die ausreichende Löschwasserversorgung sichergestellt wird.

Die Stromversorgung im gesamten Gemeindegebiet liegt überwiegend unterirdisch, die Einspeisung ins Umspannwerk erfolgt über Freileitungen im Südwesten des Ortsteils Sonsbeck. Eine Hochspannungsleitung 110 kV zum Umspannwerk verläuft von Süd nach Nord. Eine Hochspannungsleitung 110 kV verläuft vom Umspannwerk in nordwestlicher Richtung. Mittelspannungsleitungen 10 kV finden sich an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet.

Ebenfalls werden alle Ortsteile mit Erdgas versorgt. Vom Süden aus verlaufen zwei Gaspipelines bis zum Knotenpunkt an der Alpener Straße. Von dort aus verläuft dann eine Gaspipeline in nordwestlicher Richtung.

Eine Gas- sowie eine Ölpipeline verlaufen vom Westen nach Osten durch das Gemeindegebiet.

Im Nordwesten von Sonsbeck sind zwei Windkraftanlagen vorhanden. Außerdem sind im Außenbereich insgesamt 3 Biogasanlagen vorhanden.

Eine Übersicht über die Abwasserentsorgung im Hinblick auf Einlauf von gefährlichen Stoffen nach Unfällen oder verunreinigtes Löschwasser nach Bränden sowie nach Starkregenereignissen muss durch die Gemeindeverwaltung für die Feuerwehr Sonsbeck erstellt werden.

5.3 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung in den besiedelten Ortsteilen wird durch die öffentliche Sammelwasserversorgung sichergestellt. Zuständige Versorger ist das Kommunale Wasserwerk KWW GmbH für alle Ortsteile. Für alle Bereiche liegen Hydrantenpläne der Wasserversorger in digitaler oder Papierform vor. Die Löschwasserentnahme erfolgt über die zur Verfügung stehenden Unterflurhydranten.

In den Bereichen, die nicht an die Sammelwasserversorgung angeschlossen sind, erfolgt die Löschwasserversorgung über Löschwasserbrunnen, Zisternen oder offene Löschwasserstellen, z. B. Teiche, Gräben, etc.



Alle Hydranten und Löschwasserbrunnen werden mindestens einmal jährlich durch die Feuerwehr überprüft. Die Prüfung der Hydranten findet in der Regel im Herbst jedes Jahres statt, um diese winterfest zu machen. Jeder Hydrant wird geöffnet, ggf. gereinigt und gängig gemacht. Mängel werden notiert und über die Gemeindeverwaltung an das zuständige Wasserwerk zur Behebung weitergeleitet. Hier ist durch die Gemeinde ein Gespräch mit dem KWW zu suchen.

5.4 Verkehrsstruktur

Durch das Gemeindegebiet führen die Bundesautobahn A 57, sowie fünf Landesstraßen und fünf Kreisstraßen.

Verkehrsstruktur		
Bezeichnung	Straßenname	Straßenlänge
Bundesautobahn A 57		11,550 km
Landesstraße L 460	Weseler Straße, Balberger Straße	8,250 km
Landesstraße L 480	Xantener Straße, Hochstraße, Gelderner Straße	8,150 km
Landesstraße L 491	Alpener Straße, Kevelaerer Straße	5,350 km
Landesstraße L 6	Marienbaumer Straße	1,665 km
Landesstraße L 77	Marienbaumer Straße, Uedemer Straße	4,725 km
Kreisstraße K 20	Am Hülshof, Hamber Dyck, Hamber Straße	4,280 km
Kreisstraße K 21	Hammerstraße	2,830 km
Kreisstraße K 5	Bernholter Straße	0,850 km
Kreisstraße K 49	Haagsche Straße	0,600 km
Kreisstraße K 4	Uedemerbrucher Straße	2,400 km

5.5 Waldgebiete

Im Norden des Gemeindegebietes befindet sich das Waldgebiet „Tüschewald“ mit einer Fläche von ca. 347 ha. An einigen Stellen am Rand des Waldgebietes befinden sich Löschbrunnen und Unterflurhydranten zur Wasserversorgung bei einem Waldbrand. Hier ist ein Löschwasserkonzept zur Waldbrandbekämpfung für die Feuerwehr durch die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und der Forstbehörde zu erstellen und umzusetzen.



Ein weiteres, ca. 192 ha großes Waldgebiet „Winkelscher Busch“ befindet sich im Süden des Gemeindegebietes. Eine öffentliche Wasserversorgung verläuft hier auf der Gelderner Straße, die das Waldgebiet durchquert.

Kleinere Wälder befinden sich noch zwischen Sonsbeck und der Bönninghardt, außerdem im Bereich Bergrücken Xantener Straße. Alle Wälder bestehen hauptsächlich aus Mischwald.

5.6 Gefahrenanalyse des Gemeindegebietes

Für die Durchführung der Risikobewertung wurde ein von den administrativen Grenzen abweichendes Gitternetz mit 74 Quadranten der Maße 1000 m x 1000 m über das Gemeindegebiet gelegt und am UTM-Gitter⁴ ausgerichtet. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine deutlich präzisere Analyse und Darstellung der Risikobewertung, eine nachvollziehbare Einteilung des Gemeindegebietes und kann zudem bei einer Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes mit wenig Aufwand überarbeitet werden.

5.6.1 Risikobewertung

Die Risikobewertung wird für die zwei Beurteilungsklassen Brand (B) und Technische Hilfeleistung (TH) durchgeführt (Anlage 5 b). Jede dieser Klassen enthält abgestufte Klassen, die die Ausprägung des vorhandenen Risikos widerspiegeln. So entspricht Beurteilungsklasse 1 der niedrigsten und die Beurteilungsklasse 4 der höchsten Einstufung. Die Klassifizierung wird anhand verschiedener Attribute (z.B. Gebäudehöhen, Verkehrswege, Umgang mit gefährlichen Stoffen) und deren Ausprägung durchgeführt.

Die Beurteilungsklasse Brand spiegelt das Risiko für Brandereignisse wieder und ist in vier Beurteilungsklassen eingeteilt (B1 bis B4), die durch verschiedene Attribute und deren Ausprägung charakterisiert werden.

Die Kategorie Technische Hilfeleistung ist in vier Beurteilungsklassen unterteilt (TH1 bis TH4), die ebenfalls durch verschiedene Attribute und deren Ausprägung definiert werden. Die ABC- Gefahren sind bei den technischen Gefahren berücksichtigt.

Für jedes dieser Quadranten wurde überprüft, welche Attribute der einzelnen Beurteilungsklassen (B, TH) erfüllt sind und somit der bestimmten Beurteilungsklasse zugeordnet werden. Auf diese Weise wird eine engmaschige

⁴ von englisch Universal Transverse Mercator



Darstellung der vorhandenen Risiken ermöglicht. (Anlage 5 c – Brand grafische Darstellung und Anlage 5 d – TH grafische Darstellung; Anlage 5 e u. Anlage 5 f – Brand u. TH in Einzel- und tabellarischer Darstellung).

Die Einteilung der Beurteilungsklassen richtet sich nach den Hinweisen und den Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein- Westfalen vom Januar 2001 und dem Konzept zur Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr des VdF und des Städte- und Gemeindebund NRW. Leitfaden der Bezirksregierung Düsseldorf (Stand vom 07.12.2016) und die „Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger“ vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW mit Stand vom 07. Juli 2016. Die Beurteilungsklassen sind unterteilt in:

Klasse 1	keine oder geringe Gefahr
Klasse 2	erhöhte Gefahr
Klasse 3	große Gefahr
Klasse 4	Großschadensereignis

Beurteilungsklasse Brand (B)	B 1	B 2	B 3	B 4
Anzahl Quadranten	63	8	3	0
Prozentual Gemeindegebiet	85 %	11 %	4 %	0 %

Beurteilungsklasse Technische Hilfe (TH)	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4
Anzahl Quadranten	26	6	42	0
Prozentual Gemeindegebiet	35 %	8 %	57 %	0 %

5.6.2 Anfahrtszeiten

Die bisherigen Anfahrtszeiten ergeben sich aus der Anlage 5 g und stellen sich wie folgt dar.

Anfahrtszeiten		
47 Quadranten	Anfahrtszeit < 4 Minuten	63 % des Gemeindegebietes
12 Quadranten	Anfahrtszeit 4-6 Minuten	16 % des Gemeindegebietes
10 Quadranten	Anfahrtszeit 6-8 Minuten	14 % des Gemeindegebietes
5 Quadranten	Anfahrtszeit > 8 Minuten	7 % des Gemeindegebietes



252 Einwohner leben in einem Gebiet von einer Anfahrtszeit von 6 - 8 Minuten, 63 Einwohner leben in einem Gebiet von einer Anfahrtszeit von über 8 Minuten. Bei 3,4% der Bevölkerung ist nach der AGBF Schutzzieldefinition mit einer Anfahrtszeit von über 6 Minuten die 1. Hilfsfrist kritisch zu bewerten. Die nachfolgende Tabelle stellt die betroffenen Planquadrate dar.

Planquadrate, bei denen die Anfahrtszeit mehr als 8 Minuten beträgt			
Planquadrat	Einsatzbereich	Anfahrtszeit	Beschreibung
31224	Sonsbeck	12 Minuten	ohne Bebauung, nur landwirtschaftliche Flächen
31324	Sonsbeck	11 Minuten	drei landwirtschaftliche Anwesen, landwirtschaftliche Flächen
31424	Sonsbeck	10 Minuten	en landwirtschaftliches Anwesen, landwirtschaftliche Flächen
31323	Sonsbeck	10 Minuten	vier landwirtschaftliche Anwesen, landwirtschaftliche Flächen
31423	Sonsbeck	11 Minuten	vier landwirtschaftliche Anwesen, landwirtschaftliche Flächen

5.6.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Anfahrtszeiten

Vereinbarungen mit benachbarten Kommunen im Hinblick auf den Brandschutz gibt es im Norden an der Grenze zur Stadt Xanten für zwei Campingplätze auf dem Gebiet der Stadt Xanten.

Die Gemeinde Sonsbeck (Kreis Wesel) grenzt im Westen direkt an die Ortschaft Kervenheim (Stadt Kevelaer) und im Nord-Westen an die Ortschaft Uedemerbruch (Gemeinde Uedem). Ziel ist es, durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit den Einheiten Kervenheim und Uedemerbruch in den bisher kritischen Bereichen die Anfahrtszeiten gemäß nachfolgender Darstellung deutlich zu verbessern.

5.6.4 Soll-Zustand der Anfahrtszeiten

Nachfolgende Darstellung zeigt als Ergebnis der Auswertung der Anlage 5 h die Anfahrtszeiten bei Umsetzung der geplanten Maßnahmen.



Anfahrtszeiten		
54 Quadranten	Anfahrtszeit < 4 Minuten	73 % des Gemeindegebietes
16 Quadranten	Anfahrtszeit 4-6 Minuten	22 % des Gemeindegebietes
4 Quadranten	Anfahrtszeit 6-8 Minuten	5 % des Gemeindegebietes
0 Quadranten	Anfahrtszeit > 8 Minuten	0 % des Gemeindegebietes

Die Anzahl der Einwohner, die in einem Gebiet von einer Anfahrtszeit von 6 - 8 Minuten leben, verringert sich auf 86. Nur noch bei 0,9% der Bevölkerung ist nach der AGBF Schutzzieldefinition mit einer Anfahrtszeit von >6 Minuten die 1. Hilfsfrist kritisch zu bewerten (vorher 3,4%).



6 Schutzziel der Gemeinde Sonsbeck

Aufgabe der Feuerwehr ist es:

- ▷ Menschen zu retten
- ▷ Tiere, Sachwerte und Umwelt zu schützen
- ▷ Die Ausbreitung eines Schadens zu verhindern

Personen, die sich in Gefahr befinden, müssen in einer bestimmten Zeit mit einer festgelegten Mindestfunktionsstärke unter Zuhilfenahme von Fahrzeug und Gerät gerettet werden. Zur Unterstützung werden weitere Funktionen in einem ebenfalls festgelegten Zeitraum benötigt.

Unter Funktionen sind die nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ mit festgelegten Aufgaben versehene Trupps einer taktischen Einheit, Staffel oder Gruppe zu verstehen.

Eine Staffel besteht aus sechs Einsatzkräften: Staffelführer, Maschinist, Angriffstruppführer und -mann, Wasserstruppführer und -mann.

Eine Gruppe besteht aus neun Einsatzkräften: Gruppenführer, Maschinist, Melder, Angriffstruppführer und -mann, Wasserstruppführer und -mann, Schlauchstruppführer und -mann.

Weiterhin gibt es als taktische Einheit den selbständigen Trupp, bestehend aus Truppführer, Maschinist und Truppmann.

Die AGBF hat ein Schutzziel für Berufsfeuerwehren definiert, welches als „allgemein anerkannte Regel der Technik“ zu verstehen ist, auf die im Falle einer rechtlichen Prüfung mangels gesetzlicher Vorgaben zurückgegriffen werden kann. Demnach sollen 10 (Mindest-)Funktionen acht Minuten nach Alarmierung am Einsatzort sein, weitere sechs (Zusatz-)Funktionen nach weiteren fünf Minuten.

Das Schutzziel der AGBF ist grundsätzlich bei der Brandschutzbedarfsplanung in kreisangehörigen Kommunen ohne Berufsfeuerwehr anzuwenden. Abweichend davon wurde in Sonsbeck bei den vorausgehenden Brandschutzbedarfsplänen die Zugführerfunktion (10. Funktion) dem Schutzziel 2 zugeordnet.

Die geografische Darstellung des Bereiches, in dem es planerisch erreicht werden kann, wird aufgrund der tatsächlichen in der Vergangenheit dokumentierten Ausrückzeit der Einheiten und der planerischen Anfahrzeit ermittelt. Dieser Bereich wird je nach Gemeinde in unterschiedlicher Größe den Kernbereich des Gemeindegebietes umfassen und abdecken. Dies bedeutet, wie oben ausgeführt,



im Kernbereich eine Ausrücke- und Anfahrtszeit von 8 Minuten für die ersten 9 Einsatzfunktionen.

Als „Kerngebiet“ wird das Gebiet der geschlossenen Bebauung im Ortsteil Sonsbeck definiert.

Zum Erreichen der Einsatzstelle unter Einhaltung der Hilfsfrist ist der Transport der Einsatzkräfte mit verschiedenen Fahrzeugkombinationen möglich.

Bei den Löscheinheiten wird die Mindestfunktionsstärke entweder durch eigene Kräfte mit den vorhandenen Fahrzeugen bereits erreicht oder durch gleichzeitige Alarmierung weiterer Einheiten ergänzt und nachgeführt. Gleiches gilt für die Zusatzfunktionen.

Für die nachfolgenden Szenarien sind Schutzziele definiert, die durch den Rat der Gemeinde Sonsbeck verabschiedet werden.

6.1 Mindest- und Zusatzfunktionsstärke Feuerwehr Sonsbeck

6.1.1 Mindestfunktionsstärke in Kerngebieten

Um unter Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften bei zeitkritischen Einsätzen wirkungsvoll agieren zu können, muss mindestens eine Gruppe mit 9 Funktionen spätestens acht Minuten nach Alarmierung am Einsatzort zur Erledigung folgender Aufgaben eintreffen:

- ▷ 1 Funktion als Gruppenführer für die Leitung des Ersteinsatzes (Leitung, Koordinierung, Erkundung, Rückmeldungen, Nachforderungen, Überwachung), mind. Gruppenführerqualifikation F III
- ▷ 1 Funktion als Melder
- ▷ 1 Funktion als Maschinist (Fahrer, Bedienung der Pumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten und Unterstützung der Trupps, Atemschutzüberwachung)
- ▷ 2 Funktionen (Angriffstrupp) für die Durchführung der Menschenrettung unter umluftunabhängigem Atemschutz unter Vornahme eines C-Rohres)
- ▷ 2 Funktionen (Wassertrupp) zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über tragbare Leitern, zur Herstellung der Wasserversorgung und Bereitstellung als Sicherheitstrupp
- ▷ 2 Funktionen (Schlauchtrupp) für die Wasserversorgung, in Stellung bringen tragbarer Leitern, Versorgung von Verletzten und Bereitstellung als Sicherheitstrupp für den zuerst vorgehenden Angriffstrupp



Zusatzfunktionen

Zum Erreichen der Zusatzfunktionsstärke wird spätestens nach 13 Minuten eine Staffel 1:5 + 1 Funktion Zugführer benötigt.

- ▷ 1 Funktion als Einsatzleiter, mind. Zugführerqualifikation F IV der dann die zusammengeführten taktischen Einheiten leitet.
- ▷ 1 Funktion als Gruppenführer des zweiten Löschfahrzeuges, mind. Gruppenführerqualifikation F III
- ▷ 1 Funktion als Maschinist des zweiten Löschfahrzeuges (Fahrer, Bedienung der Pumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten und Unterstützung der Trupps, Atemschutzüberwachung)
- ▷ 2 Funktionen (Angriffstrupp) für die Durchführung der Menschenrettung unter umluftunabhängigem Atemschutz unter Vornahme eines C-Rohres
- ▷ 2 Funktionen (Wassertrupp) zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über tragbare Leitern, zur Herstellung der Wasserversorgung und Bereitstellung als Sicherheitstrupp

6.1.2 Mindestfunktionsstärke außerhalb von Kerngebieten

Die außerhalb des Kernbereiches liegenden Planquadrate werden nach den Beurteilungsklassen (Anlage 5 b) gemäß der Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung klassifiziert.

6.2 Schutzziel A „kritischer Wohnungsbrand“

Bestimmte, kreiseinheitlich festgelegte Alarmierungsstichwörter, lassen darauf schließen, dass sich eine oder mehrere Personen in Gefahr befinden können.

Dazu zählen:

- ▷ Feuer – Personen in Gefahr
- ▷ Gebäudebrände (Zimmerbrand, Kellerbrand, Gehöftbrand, Garagenbrand)
- ▷ Feuer Schule, Feuer Krankenhaus/Altenheim, Versammlungsstätte, Kirche
- ▷ Brände im Verkehrsbereich (LKW / mit GSG)
- ▷ Brände im Gewerbebereich (Geschäfte, Betriebe, Hotel, Gaststätten)
- ▷ Explosionen
- ▷ Campingplätze
- ▷ BMA-Alarm

Um die genannten Einsatzstichwörter gleich bewerten und behandeln zu können, werden sie hier unter dem Schutzziel „kritischer Wohnungsbrand“ zusammengefasst.



Die Mindestfunktionsstärke soll gemäß der nachfolgenden Klassifizierung in 90 % der Einsätze erreicht werden:

Beurteilungsklasse Brand	Brand 1	Brand 2	Brand 3	Brand 4
Strukturtyp	Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe), Überwiegend offene Bauweise	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7m und maximal 13m Fußbodenhöhe	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13m und maximal 22m Fußbodenhöhe	Gebäude oberhalb 22m Fußbodenhöhe, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte
1. Eintreffzeit	10 Minuten	10 Minuten	8 Minuten	Es sind objektspezifische Einsatzplanungen zu beachten
Stärke 1. Einheit	1 Staffel/6 Funktionen (mind. 4 Atemschutzgeräteträger)	1 Gruppe/9 Funktionen (mind. 4 Atemschutzgeräteträger)	1 Gruppe/9 Funktionen (mind. 4 Atemschutzgeräteträger)	
2. Eintreffzeit	15 Minuten	15 Minuten	13 Minuten	Es sind objektspezifische Einsatzplanungen zu beachten
Stärke 2. Einheit	1 Staffel/6 Funktionen (mind. 2 Atemschutzgeräteträger)	1 Staffel/6 Funktionen (mind. 4 Atemschutzgeräteträger, 1 Funktion Zugführer)	1 Staffel/6 Funktionen (mind. 4 Atemschutzgeräteträger, 1 Funktion Zugführer)	

6.3 Schutzziel B „Technische Hilfe“

Auch Personen, die nicht durch einen Brand, sondern durch Unfälle, z. B. im Straßenverkehr oder bei Arbeitsunfällen, verletzt werden, benötigen unverzüglich rettungsdienstliche Hilfe, um irreversible gesundheitliche Schäden oder den Tod abzuwenden. In erster Annahme ist hier immer von einer lebensbedrohlichen Verletzung auszugehen. Da der Rettungsdienst nicht mit Geräten zur technischen Rettung ausgerüstet ist, um Personen fachgerecht aus einer Zwangslage zu befreien, muss auch hier die Feuerwehr schnell vor Ort sein, um den Zugang zum Verletzten zu gewährleisten. Gerade bei eingeklemmten Personen nach einem Verkehrsunfall ist auch immer die Gefahr eines Brandes gegeben und dementsprechend die Anwesenheit von Löschmitteln zügig erforderlich.

- ▷ Person/en eingeklemmt, verschüttet, im Gewässer,
- ▷ Unfälle im Verkehrsbereich mit mehreren Verletzten (Bus, Zug, Gewässer)
- ▷ Einsturz
- ▷ ABC-Gefahren



Die Mindestfunktionsstärke soll gemäß der nachfolgenden Klassifizierung in 90 % der Einsätze erreicht werden:

Beurteilungsklasse Technische Hilfe	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4
Kriterien	Menschenrettung unwahrscheinlich/selten; aber wahrscheinlich kleine technische Hilfeleistung mit einfachen Maßnahmen	Menschenrettung wahrscheinlich/häufiger; Maßnahmen mittleren Umfangs	Menschenrettung wahrscheinlich/häufiger; Maßnahmen größeren Umfangs	Besondere Einsatzlagen, z. B. Zugunfall
Szenario / Feuerweh- einsatzziel	Baum auf Straße, auslaufende Betriebsstoffe nach Verkehrsunfall, Wasser-Sturmschaden; Verhinderung von weiterem Sach- und/oder Umweltschaden	Person eingeklemmt nach Verkehrsunfall oder vergleichbarer Betriebsunfall / Menschenrettung	Person eingeklemmt nach Verkehrsunfall oder vergleichbarer Betriebsunfall / Menschenrettung	Die notwendigen Ressourcen an Kräften und Mitteln werden durch überörtliche Planungen festgelegt
1. Eintreffzeit	Keine Definition	10 Minuten	10 Minuten	Besondere Einsatzlagen, z. B. Zugunfall Die notwendigen Ressourcen an Kräften und Mitteln werden durch überörtliche Planungen festgelegt
Stärke 1. Einheit	1 selbständiger Trupp (3 Funktionen)	1 Staffel (6 Funktionen, Absichern, Erste Hilfe, Brandschutz)	1 Staffel (6 Funktionen, Absichern, Erste Hilfe, Brandschutz)	
2. Eintreffzeit		15 Minuten	15 Minuten	Besondere Einsatzlagen, z. B. Zugunfall Die notwendigen Ressourcen an Kräften und Mitteln werden durch überörtliche Planungen festgelegt
Stärke 2. Einheit		1 selbständiger Trupp (3 Funktionen Technische Hilfe)	1 Staffel (6 Funktionen Technische Rettung +1 Funktion Zugführer)	

6.4 Schutzziel C „Person in verschlossener Wohnung“

Die Mindestfunktionsstärke soll gemäß der nachfolgenden Klassifizierung in 90 % der Einsätze erreicht werden:

Beurteilungsklasse Technische Hilfe	Person in verschlossener Wohnung/Person in Aufzug
Kriterien	Menschenrettung wahrscheinlich/häufiger
Szenario / Feuerweh- einsatzziel	Beim Stichwort „Person in verschlossener Wohnung“ ist ebenfalls immer zuerst von einer lebensbedrohlichen Situation für die betroffene Person auszugehen und daher das zügige Vorgehen der Feuerwehr notwendig. Da es sich bei diesen Einsätzen meist um eine Tür- oder Fensteröffnung mit Spezialgerät handelt, ist neben diesem Spezialgerät nur ein geringer Personalbedarf notwendig.
1. Eintreffzeit	10 Minuten
Stärke 1. Einheit	1 Staffel
2. Eintreffzeit	15 Minuten
Stärke 2. Einheit	1 selbständiger Trupp



7 Brandschutz

Insbesondere bei den nachfolgend dargestellten Themen der Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und der Anleitung zur Selbsthilfe ist beabsichtigt, eine gemeinsame Konzeption von Gemeindeverwaltung und Feuerwehr zur besseren Umsetzung zu erstellen.

7.1 Brandschutzerziehung

Die Brandschutzerziehung wird ehrenamtlich durch Feuerwehrkräfte geleistet. Die Einsatzeinheiten werden in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich von den Kindergärten im jeweiligen Feuerwehrgerätehaus besucht und dort über die Verhaltensweisen im Brandfall informiert.

Auf Anfrage der Grundschule besuchte diese bis vor einigen Jahren (im Rhythmus von 4 Jahren) mit allen Schulklassen die Feuerwehr und wurden über das richtige Verhalten im Brandfall unterrichtet. Die Brandschutzerziehung in den Kindergärten ist fortzusetzen und sollte in den Schulen intensiviert werden. Als positiver Nebeneffekt ergibt sich hierbei auch die Mitgliederwerbung für die Jugendfeuerwehr.

Für die Brandschutzerziehung steht ein Notruf-Übungskoffer als spezielle Ausrüstung zur Verfügung.

7.2 Brandschutzaufklärung

Während sich die Brandschutzerziehung insbesondere an Kinder in Kindergärten und Grundschulen richtet, ist die Brandschutzaufklärung für Jugendliche und Erwachsene bestimmt.

Brandschutzaufklärung der Bevölkerung wird bisher im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Einheiten der Feuerwehr geleistet und sollte weiter ausgebaut werden. Gerade in den Außenbereichen mit Eintreffzeiten > 8 Minuten ist aber eine Aufklärung über das Verhalten im Brandfall bis zum Eintreffen der Feuerwehr sowie über die lebensrettende Bedeutung von Rauchmeldern als Kompensationsmaßnahme notwendig. Eine Möglichkeit der Durchführung wäre z. B. die Durchführung eines Schulunterrichtes (Doppelstunde) an den weiterführenden Schulen.

In den Außenbereichen kann die Bevölkerung durch geeignete Maßnahmen der Erwachsenenweiterbildung (z. B. praktischer Umgang mit Feuerlöschern) erreicht werden.



7.3 Selbsthilfe

Die Förderung der Selbsthilfe bis zum Eintreffen staatlicher Hilfe ist Aufgabe der Gemeinde. Die Möglichkeiten der Selbsthilfe könnten im Rahmen der Brandschutzaufklärung vermittelt werden. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Zusammenarbeit mit der örtlichen VHS, über die Informationsveranstaltungen zum Thema Selbsthilfe angeboten werden könnten. Bei öffentlichen Veranstaltungen oder Brandschutztagen kann auf die verschiedenen Möglichkeiten der Selbsthilfe hingewiesen werden, z. B. auf Bevorratung von Lebensmitteln, Bereithalten von Stromerzeugern oder Gaskochern.

7.4 Brandschutzdienststelle

Die Brandschutzdienststelle wird nach § 25 BHKG von Gemeinden, deren Feuerwehr über geeignete hauptamtliche Kräfte in ausreichender Zahl verfügt, oder durch den Kreis vorgehalten.

Die zuständige Brandschutzdienststelle für die Gemeinde Sonsbeck ist beim Kreis Wesel angesiedelt. Deren Aufgabe ist es, die Belange des Brandschutzes im Genehmigungsverfahren und nach Maßgabe baurechtlicher Vorgaben wahrzunehmen. Die Brandschutzdienststelle beteiligt die örtlich zuständige Feuerwehr bei Stellungnahmen zu bedeutenden Bauvorhaben und unterrichtet sie über Projekte, zu denen sie Stellungnahmen abgegeben hat.

Dadurch soll erreicht werden, dass bauliche Anlagen in ihrer Gesamtheit so beschaffen sind, dass

- ▷ die Entstehung eines Brandes verhindert und,
- ▷ die Ausbreitung von Feuer und Rauch verhindert wird,
- ▷ die Rettung von Menschen und Tieren möglich ist und
- ▷ die Feuerwehr wirksam löschen kann.

Die Feuerwehr wird bei Bauvorhaben und kurzzeitigen Nutzungsänderungen für Veranstaltungen beteiligt.

Die Abnahme von Brandmeldeanlagen, Überprüfung von Feuerwehrezufahrten und -stellflächen sowie die Überprüfung von Laufkarten erfolgt in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle und der Stabsstelle Vorbeugender Brandschutz.



7.5 Brandverhütungsschau

Nach § 26 (2) BHKG ist die Brandverhütungsschau Aufgabe der Gemeinde. Sie wird von einer Person durchgeführt, die mindestens über eine Gruppenführerausbildung verfügt und die Qualifikation zum Brandschutztechniker hat.

Ab dem 01.01.2020 wird diese Aufgabe durch eine hauptamtliche Kraft der Gemeinde Alpen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit übernommen. Insgesamt gibt es im Gemeindegebiet derzeit 117 brandverhütungsschaupflichtige Objekte. Je nach Gefährdung müssen Objekte im Abstand von max. drei bzw. sechs Jahren begangen werden. So ergeben sich durchschnittlich 23,6 jährlich durchzuführende Brandschutzverhütungsschauen zuzüglich erforderlicher Nachschauen und wiederkehrender Prüfungen gemäß PrüfVO NRW.

Die Freiwillige Feuerwehr erhält sowohl bei den Brandverhütungsschauen als auch bei den wiederkehrenden Prüfungen die Möglichkeit der Teilnahme.

Gruppe	Brandschaupflichtige Objekte	Anzahl
1	Pflege- und Betreuungseinrichtungen	10
2	Beherbergungsstätten	10
3	Versammlungsobjekte/ Versammlungsstätten nach SBauVO	10
4	Unterrichtsobjekte	2
5	Hochhausobjekte	0
6	Verkaufsobjekte	10
7	Verwaltungsobjekte	1
8	Ausstellungsobjekte	1
9	Garagen	2
10	Gewerbeobjekte	42
11	Sonderobjekte	29
	Gesamt	117

Der Brandschutztechniker begeht nach vorheriger schriftlicher Terminbekanntgabe die Objekte und nimmt dort die brandschutztechnischen Mängel auf. Der Brandschutztechniker führt die Brandverhütungsschau und das ggf. erforderliche Nachschauen mit Blick auf den baulichen, betrieblichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutz durch. Er verfasst seinen Bericht für den Betreiber und das Fachamt, welcher entsprechende Maßnahmen zur Abstellung der Mängel enthält und überwacht die Einhaltung eventueller Forderungen aus den Berichten.



Die bisherigen Kosten der Tätigkeiten des Brandschutztechnikers werden wie folgt beziffert:

- ▷ 2016: 4.499,00 €
- ▷ 2017: 5.686,00 €
- ▷ 2018: 4.668,00 €
- ▷ 2019: 5.023,00 €

Hinzu kommen die Aufgaben, die die Verwaltung durchgeführt:

- ▷ Fertigung von Gebührenbescheiden
- ▷ Abrechnung der Brandverhütungsschau

Diese Aufgaben können weder monetär noch zeitlich exakt beziffert werden, da diese Tätigkeiten in der Verwaltung nicht separat erfasst werden. Als Gegenfinanzierung steht gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschauen in der Gemeinde Sonsbeck 61,00 € für die erste angefangene Stunde und 31,00 € für jede weitere angefangene halbe Stunde zur Verfügung. Nicht erfasst werden hiervon jedoch die Kosten der verwaltungsmäßigen Abwicklung (s.o.).

7.6 Brandsicherheitswachen

Brandsicherheitswachen sind nach §27 BHKG Aufgabe der Gemeinde, soweit sich der Veranstalter dazu nicht in der Lage sieht. Die Gemeinde bedient sich hierzu der Einsatzkräfte der Feuerwehr. Derzeit gibt es lediglich beim Bergfest der kath. Landjugend eine angeordnete Brandsicherheitswache in Verbindung mit dem dortigen Höhenfeuerwerk.

Eine Brandsicherheitswache in Staffelstärke (6 Einsatzkräfte) ist die Mindestvoraussetzung. Die Einsatzkräfte sind mit einem Löschfahrzeug vor Ort und mit Kommunikationsmitteln ausgestattet. Die Aufgabe der Brandsicherheitswache besteht in erster Linie in der Alarmierung weiterer Kräfte sowie in der Rettung bzw. In-Sicherheitbringen der anwesenden Personen und in der Bekämpfung eines Entstehungsbrandes. Anlassbezogen können durch die Gemeindeverwaltung zusätzliche Brandsicherheitswachen angeordnet werden.

7.7 Kreiseinrichtungen

7.7.1 Kreisleitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst

Die Leitstelle für den Feuerschutz und Rettungsdienst des Kreises Wesel ist für die Annahme des Notrufs und die daraus resultierende Alarmierung der Rettungsmittel in allen Kommunen des Kreises Wesel zuständig.



In einem Arbeitskreis werden die kreisweit geltenden Alarmierstichworte festgelegt, nach denen jede Feuerwehr ihre Alarm- und Ausrückeordnung festlegt.

In Zusammenarbeit mit der Kreisleitstelle wird auch die Datenpflege der Digitalfunkgeräte betrieben. Die Leitstelle stellt dafür zweimal jährlich die notwendigen Updates für die Geräte zur Verfügung, die dann durch die jeweilige Feuerwehr installiert werden müssen. Diese Datenpflege wird vom Digitalfunkbeauftragten durchgeführt. Bei 75 Digitalfunkgeräten, die zurzeit bei der Feuerwehr Sonsbeck vorhanden sind, und einer Installationszeit von 30 – 60 Minuten, die je Gerät benötigt werden, bedeutet dies einen Zeitaufwand von bis zu 150 Stunden jährlich.

7.7.2 Bundes-, Landes- und Kreisfahrzeuge

Der Kreis Wesel hält für den kreisweiten Einsatz einen ELW 2 vor, auf den im Bedarfsfall zugegriffen werden kann. Das Fahrzeug kommt auf Anforderung und wird durch einen, im Optimalfall durch zwei Mitarbeiter der Kreisleitstelle zur Einsatzstelle gebracht und bedient und durch die Feuerwehr Sonsbeck unterstützt. Zurzeit wird auf Kreisebene eine Gruppe „ELW 2“ aufgebaut, so dass das Fahrzeug dann im Einsatzfall nicht mehr durch eigene, sondern durch Kräfte aus umliegenden Kommunen besetzt werden kann.

In Voerde und Kamp-Lintfort sind ABC-Erkunderfahrzeuge stationiert, die bei festgelegten Stichworten in der AAO Sonsbeck zur Direktalarmierung hinterlegt sind bzw. auf Anforderung kreisweit ausrücken.

Für den ABC-Einsatz hält der Kreis Wesel drei ABC-Messsätze in Kamp-Lintfort vor, die bei Anforderungen durch die Feuerwehren Alpen, Rheinberg oder Wesel bedient werden.

7.7.3 Kreisschlauchpflegestelle / Kreisatemschutzwerkstatt

Die Kreisschlauchpflegestelle für den linksrheinischen Bereich ist bei der Feuerwehr Moers angegliedert. Dort werden die im Einsatz und bei Übungen verunreinigten Schläuche in einer Schlauchwaschanlage gesäubert und getrocknet. Die Schläuche werden nach Gebrauch durch eine Einsatzkraft mit MTF mit Transportanhänger oder einem Einsatzfahrzeug nach Moers gebracht und nach der Reinigung dort wieder abgeholt.

Das gleiche gilt für die Atemschutzgeräte, die nach Gebrauch oder bei fälliger Überprüfung in der Atemschutzwerkstatt gewartet werden.



7.7.4 Atemschutzübungsstrecke

Die Atemschutzübungsstrecke ist ebenfalls bei der Feuerwehr Moers untergebracht. Hier werden die jährlich nach der FwDV 7 vorgeschriebenen Belastungsübungen der Atemschutzgeräteträger durchgeführt. Dazu muss jeder Atemschutzgeräteträger einen Parcours mit Hindernissen in einem Gitterkäfig durchlaufen und anschließend noch auf dem Laufband, beim Hammerziehen oder auf der Endlosleiter tätig werden.

7.7.5 Lehrgänge auf Kreisebene

Folgende Lehrgänge werden auf kreisebene durchgeführt:

- ▷ Lehrgang Maschinisten
- ▷ Lehrgang Sprechfunker
- ▷ Lehrgang Atemschutzgeräteträger
- ▷ Lehrgang ABC 1
- ▷ Lehrgang Truppführer
- ▷ Lehrgang ABC Dekon V 50
- ▷ Lehrgang Drehleitermaschinenisten
- ▷ Lehrgang Technische Hilfe Wald
- ▷ Seminar ABC-Erkunder
- ▷ Fortbildung Gerätewarte
- ▷ Truppführer Fortbildung

7.8 Gegenseitige Hilfe, Landeskonzepte, Auswärtige Hilfe, Katastrophenschutz, Warnung der Bevölkerung

Im Rahmen der Gegenseitigen Hilfe wurden mit der Nachbarkommune Xanten Vereinbarungen geschlossen, die die Einbindung von bestimmten Einheiten der Feuerwehr Sonsbeck in die AAO der Nachbarkommune Xanten ermöglicht. So rückt die Löscheinheit Labbeck bei festgelegten Stichworten im Ausrückebereich Wardt II grundsätzlich mit aus.

Die Drehleiter Xanten, Alpen oder Geldern sind bei bestimmten Stichwörtern in die AAO Sonsbeck eingebunden. Auf Anforderung rücken Sonsbecker Einheiten ebenfalls in die Nachbarkommunen aus.

Die Feuerwehren des Kreises Wesel sind in verschiedene Landeskonzepte eingebunden. Für die Feuerwehrbereitschaft 1 der Bezirksregierung Düsseldorf stellt die Feuerwehr Sonsbeck drei FW-Kräfte mit Grund- und Funkausbildung. Die Feuerwehrbereitschaft war schon mehrfach in anderen Kreisen (z. B. Unwetter



Kreis Mettmann 2014, Starkregen Stadt Münster 2014, Schneekatastrophe Münsterland 2005) und Bundesländern (z. B. Hochwasser 2002 Grimma/Sachsen, Hochwasser 2013 Magdeburg/Sachsen-Anhalt) im Einsatz.

Im Einsatzfall wird die Leitung der Feuerwehr sowie die Einheitsführer der betreffenden Einheit alarmiert, die dann telefonisch die Besetzung des Fahrzeuges organisiert.

Zur Warnung der Bevölkerung stehen im Gemeindegebiet Sonsbeck insgesamt 7 Sirenen und eine mobile Hochleistungssirene zur Verfügung. Diese sind ortsteilmäßig ansteuerbar, d. h., jeder Ortsteil für sich kann alarmiert und gewarnt werden.

Bezeichnung	Standort	Typ	Einsatzzweck	Rückmeldung	Baujahr
Sonsbeck - mobile Sirene	Alpener Straße 37, 47665 Sonsbeck	Fahrzeugdach			2010
Sonsbeck - OT Hamb - FwGH	Am Hülshof 2, 47665 Sonsbeck	Elektronische Sirene 1200 Watt			2018
Sonsbeck - OT Hamb - Kröger	Steinheide 1, 47665 Sonsbeck	E 57			1965
Sonsbeck - OT Labbeck - Furth	Xantener Straße 100, 47665 Sonsbeck	E 57			1965
Sonsbeck - OT Labbeck - Pfarrheim	Marienbaumer Straße 66, 47665 Sonsbeck	E 57			1965
Sonsbeck - OT Sonsbeck - FwGH Sonsbeck	Alpener Straße 37, 47665 Sonsbeck	E 57			1965
Sonsbeck - OT Sonsbeck - Haus an der Mühle	Auf der Mauer 2, 47665 Sonsbeck	E 57			1965
Sonsbeck-OT Sonsbeck-Grundschule	Taubenweg 47, 47665 Sonsbeck	Elektronische Sirene 1200 Watt			2015

Am ersten Freitag jeden Monats wird ein Probealarm „Feuer“ zur Überprüfung der Sirenen im Gemeindegebiet durchgeführt. Jährlich werden zwei Probealarme „Katastrophe“ kreisweit durchgeführt.

Die Bevölkerung muss über die Möglichkeit der Warnung über ihr Smartphone aufgeklärt werden. Hier bieten sich Apps wie „NINA“ und „KATWARN“ an, die entsprechend konfiguriert werden können. Entsprechende Informationen sind zusammen mit einer Infobroschüre "Warnung bei Katastrophen und Großeinsatzlagen" auf der gemeindlichen Internetseite (www.sonsbeck.de) dargestellt.



8 Die Freiwillige Feuerwehr Sonsbeck

Im Folgenden werden die Ist-Strukturen der Feuerwehr Sonsbeck ermittelt und die vorhandenen organisatorischen Strukturen aufgezeigt. Untersucht werden u.a. der Erreichungsgrad, Personalverfügbarkeit, Einsatzstatistiken und die Zeitverteilung bei Brandereignissen.

8.1 Allgemeines

Die Freiwillige Feuerwehr Sonsbeck stellt, in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde, die Gefahrenabwehr bei Bränden und Unglücksfällen im Gemeindegebiet sicher. Zu den Zielen des Brandschutzes zählen das Retten von Menschenleben sowie der Schutz von Tieren, Sachwerten und der Umwelt.

Die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr beruht ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis. Das heißt, dass alle Mitglieder der einzelnen Einsatzeinheiten ein hohes Maß ihrer Freizeit für die Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr aufwenden. Dabei beschränkt sich diese Mitarbeit nicht nur auf die Einsätze, sondern umfasst auch die notwendige Aus- und Fortbildung, um einen Ausbildungsstand zu erreichen, der in ihren normalen beruflichen Einsatzbereichen mit dem der Feuerwehr vergleichbar ist.

Die Einheiten sind dem Gefahrenpotential der jeweiligen Ortschaft entsprechend ausgerüstet. Wasserführende Fahrzeuge sind für einen schnellen Erstangriff an jedem Standort vorhanden.

8.2 Personalsituation

Nach FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ wird in vier verschiedene taktische Einheiten unterschieden:

a) Selbständige Trupp,

Stärke 1 / 2 / 3 (1 Truppführer / 2 Mannschaft / 3 gesamt)

b) Staffel,

Stärke 1 / 5 / 6 (1 Staffelführer / 5 Mannschaft / 6 gesamt)

c) Gruppe,

Stärke 1 / 8 / 9 (1 Gruppenführer / 8 Mannschaft / 9 gesamt)

d) Zug,

Stärke 1 / 3 / 18 / 22 oder 1 / 4 / 17 / 22 oder 1 / 5 / 16 / 22 (1 Zugführer / 3-4-5 Gruppenführer / 18-17-16 Mannschaft / 22 gesamt). Für besondere Aufgaben kann der Zug um einen Trupp, eine Staffel oder eine Gruppe erweitert werden.



Heute liegt die Festlegung der Stärke in der alleinigen Zuständigkeit jeder Gemeinde, die für die Aufstellung einer entsprechend den örtlichen Verhältnissen leistungsfähigen Feuerwehr verantwortlich ist (örtlich vorhandenes Gefährdungspotential, Festlegung der Hilfsfrist, Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, flächenmäßige Größe der Kommune, Verkehrswegenetz).

Die Feuerwehr Sonsbeck ist unterteilt in:

- ▷ drei Einsatzeinheiten,
- ▷ eine Unterstützungsabteilung,
- ▷ die Jugendfeuerwehr sowie
- ▷ die Ehrenabteilung.

Die Personalsituation stellt sich mit Stand 01.01.2020 wie folgt dar:

- ▷ 105 aktive ehrenamtliche Einsatzkräfte im Alarmdienst,
- ▷ 4 Mitglieder in der Unterstützungsabteilung,
- ▷ 26 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr, sowie
- ▷ 24 Mitglieder in der Ehrenabteilung

8.2.1 Einsatzabteilung

Die Einsatzeinheiten der Feuerwehr Sonsbeck bestehen aus einem Löschzug (Einheit Sonsbeck) und zwei Löschgruppen (Einheiten Hamb und Labbeck). Es ist die dreifache Sollstärke empfehlenswert und wird auch weiterhin durch Mitgliederwerbung angestrebt, um eine ausreichend große Personalreserve sicherzustellen. Daraus ergibt sich bei den Einheiten Hamb und Labbeck eine Mindeststärke von 27 Einsatzkräften, bei der Einheit Sonsbeck eine Mindeststärke von 66 Einsatzkräften. Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Sonsbeck verfügt z. Zt. über insgesamt 105 aktive Mitglieder.

	Ist-Stärke	Zugang JF bis 2025	Abgang EA	Prognose Abgänge bis 2025	Prognose-stärke 2025
Einheit Sonsbeck	53	12	0	6	59
Einheit Hamb	28	5	0	3	30
Einheit Labbeck	24	4	0	3	25
Gesamt	105				114

Bei den Einheiten Sonsbeck und Labbeck wird die dreifache Sollstärke derzeit nicht erreicht. Während wochentags zwischen 7.00 und 17.00 Uhr durch die Einbeziehung von Einsatzkräften anderer Einheiten sowie entsprechender Alarmierung mehrerer Einheiten die Mindeststärken erreicht werden, können zu den anderen Zeiten die Mindeststärken durch eigene Kräfte der einzelnen



Einheiten gewährleistet werden. Wie die oben dargestellte Prognose zeigt, ist zwar bis 2025 eine Annäherung an die dreifache Sollstärke gegeben. Es ist mit 21 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst zu rechnen. Dem gegenüber steht kein Wechsel in die Ehrenabteilung an. Ziel ist es mittelfristig, die Prognose in Richtung der dreifachen Sollstärke zu verbessern.

Die Struktur der Führungskräfte stellt sich wie folgt dar:

Qualifikation der Führungskräfte (Führungslehrgänge III bis V-II)						
Einheit	Gesamtstärke	F III	F IV	F V-I	F V-II	Gesamt
Leitung	2	0	0	0	2	2
Sonsbeck	52	9	1	1	3	14
Hamb	28	7	0	0	2	9
Labbeck	23	5	0	2	0	7
Gesamt	105	21	1	3	7	32

Altersstruktur der Führungskräfte						
	bis 29 Jahre	30-39 Jahre	40-49 Jahre	50-59 Jahre	über 60 Jahre	Gesamt
F III	1	6	7	6	1	21
F IV	0	0	1	0	0	1
F V-I (F V-II)	0	2	3	4	1	10

Für die kommenden Jahre werden die notwendigen Führungslehrgänge beim IdF NRW beantragt. Für das Jahr 2020 wurden zwei Lehrgänge F III, je ein Lehrgang F IV Basis und Aufbau, je ein Lehrgang F/B-V-I und F/B-V-II und ein Lehrgang F VI beantragt.

Das gesamte Personal der Feuerwehr Sonsbeck wird über die Software „MP Feuer“ verwaltet und dokumentiert. Mit dieser Software werden sämtliche Mitgliederbewegungen sowie deren persönliche und feuerwehrbezogene Daten (z. B. Lehrgänge, Beförderungen) erfasst.

Das Organisationsorganigramm befindet sich in der Anlage 8 a. In den Einsatzabteilungen sind weibliche und männliche Einsatzkräfte im Alter von 18 bis 67 Jahren. Von den Einsatzabteilungen werden die im Kapitel 4.1 beschriebenen Aufgaben durchgeführt.

Die folgenden Tabellen zeigen die tageszeitabhängig verfügbaren freiwilligen Aktiven sowie den Zeitbedarf, den die Mitglieder zur Erreichung des jeweiligen Gerätehauses benötigen. In der Verfügbarkeitsabfrage der Einsatzkräfte wurde auch das Freizeitverhalten betrachtet. Es wurde eine prozentuale Verfügbarkeit



abgefragt, was sich besonders in den Abend- und Nachtstunden und an den Wochenenden bemerkbar macht.

a) Tabelle 1 (Stand 31.01.2019)

Anfahrzeit und Verfügbarkeit von 06:00 bis 18:00 Uhr		
	< 5 Min	> 5 -10 Min.
Einheit Sonsbeck	12	5
Einheit Hamb	3	4
Einheit Labbeck	3	3
Gesamt	18	11

b) Tabelle 2 (Stand 31.01.2019)

Anfahrzeit und Verfügbarkeit von 18:00 bis 06:00 Uhr		
	< 5 Min	> 5 -10 Min.
Einheit Sonsbeck	30	5
Einheit Hamb	14	0
Einheit Labbeck	6	8
Gesamt	50	13

In den Tabellen 1 und 2 zeigt sich hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte in den verschiedenen Einheiten der Gemeinde Sonsbeck ein heterogenes Bild. Insgesamt erkennt man, dass tagsüber zwischen 6.00 und 18.00 Uhr die schwächste Besetzung zu konstatieren ist. In allen Einheiten bietet sich ein gleichmäßiges Bild über alle Zeitkategorien. Alle Einheiten gemeinsam stellen innerhalb von 5 Minuten rechnerisch zwei Gruppen. Die notwendigen Qualifikationen werden erreicht. Bei zeitkritischen Einsätzen werden gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) immer mindestens zwei Einheiten alarmiert.

In der Zeit zwischen 18.00 und 6.00 Uhr bietet sich ein komplett anderes Bild der Personalverfügbarkeit. Insgesamt stehen in diesem Zeitintervall deutlich mehr Einsatzkräfte zur Verfügung. In den Löscheinheiten erkennt man auch eine klare Verschiebung zugunsten einer schnelleren Besetzung. In dieser Zeit stehen in der gesamten Gemeinde Sonsbeck im günstigsten Fall 50 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten sowie weitere 13 Einsatzkräfte bis maximal 10 Minuten nach Alarmierung an den jeweiligen Feuerwehrgerätehäusern zum Einsatz bereit. Die notwendigen Qualifikationen werden erreicht. Bei zeitkritischen Einsätzen werden gemäß AAO immer mindestens zwei Einheiten alarmiert.

Die Gründe für unterschiedliche Verfügbarkeiten sind wohl zumeist im beruflichen Kontext der freiwilligen Aktiven zu finden. Sei es, dass der Arbeitsplatz zu weit



entfernt liegt oder sie während der Arbeitszeit nicht von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind.

8.2.2 Unterstützungsabteilung

In der Freiwilligen Feuerwehr Sonsbeck gibt es seit 2018 eine Unterstützungsabteilung. Diese kann nach § 9 Abs. 2 BHKG und §10 VOFF gebildet werden. Die Aufstellung und Gliederung obliegt dem Leiter der Feuerwehr. Es gibt keine Altersunter- oder Obergrenze. Die Mitglieder gehören nicht den Einsatzeinheiten an.

Aufgaben können sein: Betreuung der KF / JF, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederwerbung, Versorgung bzw. Verpflegung, Verwaltungsunterstützung, Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung, etc.

Die Unterstützungsabteilung hat bislang vier Mitglieder.

8.2.3 Jugendfeuerwehr

In der Gemeinde Sonsbeck besteht eine Jugendfeuerwehr. Diese wurde 1986 gegründet und hat derzeit 26 Mitglieder. Durch diese Einrichtung besteht ein hervorragendes Mittel zur Nachwuchsförderung für die aktiven Einheiten. In der Jugendfeuerwehr werden Mädchen und Jungen im Alter von 12 bis 17 Jahren aufgenommen. In der Jugendfeuerwehr werden jugendpflegerische Arbeit und feuerwehrtechnische Ausbildung vermittelt.

Besetzung der Jugendfeuerwehr	
Aktive in der Jugendfeuerwehr	26
davon weiblich	1
davon männlich	25
Jugendfeuerwehrwartin	1
stellv. Jugendfeuerwehrwart	3
Betreuer	2

Die Jugendfeuerwehr nutzt ein MTF (Bj. 2018). Insgesamt sind dreimal die Führerscheinklasse CE und zweimal die Klasse C vorhanden.

8.2.4 Ehrenabteilung

In der Feuerwehr Sonsbeck gibt es eine Ehrenabteilung. In diese wechselt man nach dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze (67 Jahre) oder bei einem



vorzeitigen Ausscheiden aus dem aktiven Dienst. Die Ehrenabteilung fördert weiterhin die Kameradschaft untereinander und nimmt an vielen Veranstaltungen der einzelnen Einheiten und der Gesamtfeuerwehr teil. Sie besteht derzeit aus 24 Mitgliedern.

8.2.5 Aufwandsentschädigung

Seit dem 01.08.2016 erhalten die Kräfte der Leitung der Feuerwehr, wie auch weitere Funktionsträger der einzelnen Einheiten, eine angepasste Aufwandsentschädigung. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Drucksache 78/16 aus der Anlage 8 b.

8.3 Aus- und Fortbildung

Die Gemeinden sorgen nach Maßgabe des § 32 BHKG für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen ihrer Feuerwehr. Dabei führen sie die Grundausbildung der Angehörigen öffentlicher Feuerwehren durch und bilden diese fort. Die weitergehende Aus- und Fortbildung der Angehörigen öffentlicher Feuerwehren obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Führungsausbildung und -fortbildung sowie die Vermittlung spezieller Fachkenntnisse erfolgt durch die zentrale Aus- und Fortbildungsstätte des Landes.

Die Leistungsfähigkeit des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes ist durch Übungen und andere Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu erproben und zu stärken. Das Land unterstützt die kreisfreien Städte und Kreise bei der Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Krisenstäbe und Einsatzleitungen bei Großeinsatzlagen und Katastrophen sowie die darüber hinaus dabei mitwirkenden Personen durch geeignete Veranstaltungen.

Angehörige der Feuerwehr haben jährlich eine fachbezogene feuerwehrtechnische Fortbildung zu absolvieren.

Die Dienst- und Unfallverhütungsvorschriften sind allen Einsatzkräften bekannt und bindend. Unterweisungen nach den gültigen Unfallverhütungsvorschriften werden im laufenden Übungsdienst vorgenommen. Jede Einheit hat einen Sicherheitsbeauftragten, der die Unterweisungen überwacht, bei Unfällen die Unfallberichte fertigt und die sich daraus ergebenden Konsequenzen mitteilt.



8.3.1 Feuerwehrtechnische Ausbildung ⁵

In den Einheiten wird im vierzehntägigen Rhythmus Übungsdienst versehen.

Auf kommunaler Ebene wird die Grundausbildung gemeinsam mit den Nachbarkommunen Alpen und Xanten durchgeführt. An Lehrgängen und Seminaren auf Kreis- und Landesebene nehmen die Einsatzkräfte laut der Lehrgangsplanung der Feuerwehr Sonsbeck teil.

	Stärke	AGT	Maschinisten	ABC I	ABC II
Einsatzkräfte	105	67	77	58	7
Unterstützungsabteilung	4				
Jugendfeuerwehr	26				
Ehrenabteilung	24				
Gesamt	159	67	77	58	7

Ein Rahmenausbildungsplan für die Dauer von 5 Jahren unter Berücksichtigung des Einsatzgebietes und der daraus resultierenden Gefahren muss erstellt und fortgeschrieben werden.

8.3.2 Weitergehende Aus- und Fortbildung

Aus- und Weiterbildungsprogramme für Führungskräfte mit der Aufgabe „innere Führung“ können am Institut der Feuerwehr in Münster (IdF NRW), Feuerwehrakademie Niederrhein (FAN) und an anderen Bildungseinrichtungen besucht werden.

Für den Bereich der weiteren Fort- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen sind im Haushalt der Gemeinde Finanzmittel zu berücksichtigen.

8.3.3 Fahrerlaubnisse

In jeder Einheit steht mindestens ein Fahrzeug mit mehr als 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht, für welches ein Führerschein der Klasse C benötigt wird. Bei Einsatz eines Anhängers ist der Führerschein CE notwendig. Folgende Führerscheinklassen sind derzeit, wie in der Tabelle aufgelistet, in den Einheiten vorhanden.

⁵ Stand 01.01.2020



Führerscheinklassen	C 1	C1E	C	CE
Einheit Sonsbeck	3	2	7	23
Einheit Hamb	0	7	0	15
Einheit Labbeck	1	3	1	12
Gesamt	4	12	8	50

Ziel ist es, in jeder Einheit mindestens zwei Drittel der Einsatzkräfte mit den Führerscheinklassen C oder CE vorzuhalten. Um dieses zu erreichen, müssen jährlich jeweils ca. zwei bis drei Einsatzkräfte die Führerscheinklasse C oder CE absolvieren.

8.3.4 Medizinische Untersuchungen

Erforderliche Tauglichkeitsuntersuchungen G 26 (Atemschutz) und G 25 (Führerscheinverlängerung Klasse C/CE) werden bei niedergelassenen Fachärzten durchgeführt.

8.4 Feuerwehrgerätehäuser

In der Gemeinde Sonsbeck ist in den Ortsteilen Sonsbeck, Hamb und Labbeck je ein Gerätehaus vorhanden. Im Folgenden ist die Ausstattung der Gerätehäuser mit Fahrzeugen und Gerät dargestellt.

Feuerwehrrhäuser dienen der Unterbringung von Mannschaft, Fahrzeugen und Geräten. Zur Erledigung der Aufgaben werden Schulungsräume und -flächen, Büro- und Besprechungsräume, Aufenthalts-, Verpflegungs- und Sanitärräume sowie Fahrzeugstellplätze und Lagerräume benötigt. Da es sich bei der Feuerwehr Sonsbeck um eine Freiwillige Feuerwehr handelt, kann auf Ruheräume verzichtet werden. Feuerwehrrhäuser sind nach DIN 14092 und DGUV 205-008 zu erbauen und einzurichten, um Standards und Mindestanforderungen zu erhalten.



8.4.1 Feuerwehrgerätehaus Sonsbeck



Fahrzeuge Einheit Sonsbeck	
Einsatzleitfahrzeuge	Baujahr
ELW 1	2006
Löschfahrzeuge	
LF 20/1	2010
TLF 16/25	2000
LF 8/6	1997
Rüst- und Gerätewagen	
RW 2	1988
sonstige Fahrzeuge	
SW 2000	1981
Mehrzweckanhänger	2006

Die Zufahrt zum Gerätehaus sowie die Abstellmöglichkeiten für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte sind als günstig zu bewerten. Ebenso stehen Umkleidemöglichkeiten für 50 männliche Einsatzkräfte auf gutem Niveau zur Verfügung. Hier ist jedoch auf Grund der gestiegenen Anzahl an Einsatzkräften eine Erweiterung der Umkleidemöglichkeiten für mindestens weitere 15 Einsatzkräfte umzusetzen.

Zurzeit steht für weibliche Einsatzkräfte lediglich eine provisorische Umkleidemöglichkeit zur Verfügung. Hier ist die Schaffung einer Umkleidemöglichkeit für zehn weibliche Einsatzkräfte notwendig.

Bei beiden vorgenannten Erweiterungsmaßnahmen sind die Anforderungen einer erforderlichen Schwarz-Weiß-Trennung gem. vfdb-Merkblatt: Einsatzhygiene 03.2014 zu berücksichtigen.



In dem 1993 eröffneten Gerätehaus befinden sich die zentrale Kleiderkammer sowie die Atemschutzwerkstatt. Darüber hinaus erfolgt die Löschmittelbevorratung (Schaummittel) in Sonsbeck. Ein zentrales Schlauchlager wird für alle Löscheinheiten vorgehalten.

Das Gerätehaus muss auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Für den Umbau eines Büros in einen Stabsraum liegen bereits konkrete Planungen vor. Für die Modernisierung des Schulungsraumes sind bereits Mittel im Haushalt eingeplant. Für die nächsten Jahre ist es wichtig, das Gebäude durch weitere Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf einem guten Stand zu halten. Eine Anpassung der Einsatzzentrale auf den heutigen Stand der Technik ist mittelfristig umzusetzen.

8.4.2 Feuerwehrgerätehaus Hamb



Fahrzeuge Einheit Hamb	
Fahrzeugtyp	Baujahr
TLF 16/25	2005
LF 8	1984

Die Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus sowie die Abstellmöglichkeiten für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte sind als günstig zu bewerten. Es stehen Umkleidemöglichkeiten auf gutem Niveau zur Verfügung; jedoch nicht in ausreichender Menge. Durch das Inkrafttreten des BHKG ist das Ausscheiden aus der Einsatzabteilung neu geregelt und die Dienstzeit bis zum 67. Lebensjahr verlängert worden. Die Gründung einer Unterstützungsabteilung ist in § 10 BHKG



neu vorgesehen, ferner dürfen Angehörige der Jugendfeuerwehr gem. § 11 BHKG nunmehr ab dem 16. Lebensjahr auch außerhalb der Jugendfeuerwehr zu Ausbildungsveranstaltungen und im Einsatz zu Tätigkeiten außerhalb des Gefahrenbereichs herangezogen werden. Diese Umstände erhöhen den Platzbedarf.

Eine erforderliche Schwarz-Weiß-Trennung gem. vfdb-Merkblatt: Einsatzhygiene 03.2014 ist aus Platzgründen derzeit nicht möglich. Durch diese Trennung soll eine Verschleppung der einsatzbedingten Schadstoffe vermieden und somit eine Verletzung / Erkrankung des Einsatzpersonales verhindert werden.

Zur konkreten Umsetzung des Platzbedarfes als auch der Schwarz-Weiß-Trennung bedarf es kurzfristig der Schaffung einer Interimslösung und mittelfristig der Entwicklung einer Konzeption durch Verwaltung und Feuerwehr.

In dem in 2008 in Dienst gestellten Feuerwehrgerätehaus befinden sich eine Atemschutz- und Gerätewerkstatt, sowie ein Lagerraum und eine Lagerempore für diverse Verbrauchsmaterialien. Eine Löschmittelbevorratung (Schaummittel) und ein zentrales Schlauchlager werden im Feuerwehrgerätehaus Sonsbeck vorgehalten.

8.4.3 Feuerwehrgerätehaus Labbeck



Fahrzeuge Einheit Labbeck	
Fahrzeugtyp	Baujahr
Löschfahrzeug HLF 20/1	2015
MZF	2018



Die Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus sowie die Abstellmöglichkeiten für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte sind als günstig zu bewerten. Es stehen Umkleidemöglichkeiten auf gutem Niveau zur Verfügung; jedoch nicht in ausreichender Menge. Durch das Inkrafttreten des BHKG ist das Ausscheiden aus der Einsatzabteilung neu geregelt und die Dienstzeit bis zum 67. Lebensjahr verlängert worden. Die Gründung einer Unterstützungsabteilung ist in § 10 BHKG neu vorgesehen, ferner dürfen Angehörige der Jugendfeuerwehr gem. § 11 BHKG nunmehr ab dem 16. Lebensjahr auch außerhalb der Jugendfeuerwehr zu Ausbildungsveranstaltungen und im Einsatz zu Tätigkeiten außerhalb des Gefahrenbereichs herangezogen werden. Diese Umstände erhöhen den Platzbedarf.

Eine erforderliche Schwarz-Weiß-Trennung gem. vfdb-Merkblatt: Einsatzhygiene 03.2014 ist aus Platzgründen derzeit nicht möglich. Durch diese Trennung soll eine Verschleppung der einsatzbedingten Schadstoffe vermieden und somit eine Verletzung / Erkrankung des Einsatzpersonales verhindert werden.

Zur konkreten Umsetzung des Platzbedarfes als auch der Schwarz-Weiß-Trennung bedarf es kurzfristig der Schaffung einer Interimslösung und mittelfristig der Entwicklung einer Konzeption durch Verwaltung und Feuerwehr.

In dem in 2011 in Dienst gestelltem Feuerwehrgerätehaus befinden sich eine Atemschutz- und Gerätewerkstatt, sowie ein Lagerraum und eine Lagerempore für diverse Verbrauchsmaterialien. Eine Löschmittelbevorratung (Schaummittel) und ein zentrales Schlauchlager werden im Feuerwehrgerätehaus Sonsbeck vorgehalten. Das Gerätehaus muss auf den aktuellen Stand der Technik gehalten werden

8.5 Fahrzeugkonzept

Bei dem Gebrauch von Feuerwehrfahrzeugen wird grundsätzlich von einer Lebensdauer von 20 Jahren (Verschleiß von Fahrgestell und Aufbau, technisch-taktische Entwicklung, Verfügbarkeit von Ersatzteilen) ausgegangen. Bei der Aufstellung des Konzeptes wurde fahrzeugbezogen unter Abwägung der derzeitigen Fahrzeugzustände die erwartete Lebensdauer individuell festgesetzt.

Die Mittel für Fahrzeugbeschaffungen müssen so rechtzeitig in den Haushalt eingestellt werden, damit diese bereits zur Planung und Ausschreibung zur Verfügung stehen. Die Jahreszahlen im Fahrzeugkonzept beziehen sich auf die Indienststellung des Fahrzeuges. Die Beschaffung muss mehrere Jahre, in der Regel 3 Jahre, vor der Indienststellung initiiert werden. (Vorüberlegungen, Konzeption, Ausschreibung, Vergabe, Bau und Abnahme).



8.5.1 Ist-Situation⁶

Die Feuerwehr Sonsbeck ist derzeit mit folgenden Fahrzeugen und Anhängern ausgestattet:

Fahrzeugtyp	Feuerwehr Sonsbeck	Einheit Sonsbeck	Einheit Hamb	Einheit Labbeck	Jugendfeuerwehr	Anzahl gesamt
ELW 1	1(2006)					1
HLF 20				1 (2015)		1
TLF 16-25		1 (2000)	1 (2005)			2
LF 8-6 / LF 8		1 (1997)	1 (1984)			2
LF 20		1 (2010)				1
RW 2		1 (1988)				1
SW 2000-Tr		1 (1981)				1
MZF				1 (2018)		1
MTF					1 (2018)	1
FwA Transport		1 (2002)				1

Dem Leiter der Feuerwehr steht bislang kein Dienstwagen (KdoW) zur Verfügung.

Grundsätzlich befinden sich alle Fahrzeuge der Feuerwehr Sonsbeck in verkehrssicherem, dem jeweiligen Alter entsprechendem Zustand. Durch Ein- und Umbauten verschiedener Geräte und Ausstattungen im Laufe der Jahre sowie durch den Verschleiß bei Übungen und Einsätzen weisen die Fahrzeuge teils Mängel und erhebliche Gebrauchspuren auf.

Die technische Ausstattung muss jedoch den feuerwehrtaktischen Belangen des Brandschutzes und der Hilfeleistung genügen und den hervorgehobenen Risiken Rechnung tragen. Außerdem muss bei der Dimensionierung der Bedarf eines reibungslosen Übungs- und Ausbildungsdienstes des Gesamtpersonals der Feuerwehr sowie der Mannschaftstransport gewährleistet werden.

8.5.2 Zielzustand bis 2030

Grundlage zur Fahrzeugbeschaffung in den kommenden Jahren bilden die Gefahrenanalyse und die sich daraus ergebenden taktisch-technischen Erfordernisse. Es kann notwendig sein, diesen Zielzustand während der Laufzeit eines Brandschutzbedarfsplans zu aktualisieren und anzupassen. Auf der Grundlage des vorhandenen Fahrzeugbestandes wird die Umsetzung zur

⁶ Stand: 01.01.2020



Erreichung des Zielzustandes geplant. Die nachstehende Konzeption weicht von der bisherigen Planung des letzten Brandschutzbedarfsplanes aufgrund geänderter Voraussetzungen ab und entspricht den aktuellen vorgenommenen Risikobewertungen und Analysen für den Bereich der Gemeinde Sonsbeck. Daraus ergibt sich nachstehendes Fahrzeugkonzept für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Sonsbeck:

Leitung der Feuerwehr und Bedarf Gesamtfeuerwehr	
KdoW	Kommandowagen
ELW 1	Einsatzleitwagen 1
GW-L1	Gerätewagen Logistik 1

Löscheinheit Sonsbeck	
HLF 20	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20
LF 20	Löschgruppenfahrzeug 20 (nach der Restnutzungsdauer des jetzigen LF 20.1 soll eine Beurteilung des künftig erforderlichen Bedarfes hinsichtlich Größe (LF 10 oder LF 20) und technisch/taktischer Ausrichtung (Brand od. Hilfeleistung) erfolgen)
GW-L2	Gerätewagen Logistik 2

Löscheinheit Hamb	
HLF 20	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20
MZF	Mehrzweckfahrzeug
FwA Logistik	Feueranhänger Logistik

Löscheinheit Labbeck	
HLF 20	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20
MZF	Mehrzweckfahrzeug
FwA Logistik	Feueranhänger Logistik

Jugendfeuerwehr	
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug

Aus der jetzigen Betrachtung der baulichen Gegebenheiten und Erfordernisse in der Gemeinde Sonsbeck, ist die Notwendigkeit der Vorhaltung einer Drehleiter nicht gegeben. Bei entsprechenden Änderungen ist eine erneute Prüfung einer Erforderlichkeit vorzunehmen.



Für die Erreichung des Zielzustandes sind folgende Maßnahmen vorzusehen:

Neuanschaffungen und Abgänge bis 2030				
Lfd. Nr.	Fahrzeug	Baujahr	Einheit	Geplante Maßnahme
1	MZF		Hamb	2020/21 Ersatzbeschaffung Ersatz für LF 8
2	LF 8	1984	Hamb	2021 Außerdienststellung Ersatz durch MZF
3	KdoW		LdF	2020/21 Neubeschaffung
4	FwA Logistik		Hamb	2021/21 Neubeschaffung
5	FwA Logistik	2006	Labbeck	2022 Wechsel von Einheit Sonsbeck nach Beschaffung eines GW-L2
6	HLF 20-1		Sonsbeck	2020/22 Ersatzbeschaffung Ersatz für RW 2
7	GW-L2		Sonsbeck	2020/22 Ersatzbeschaffung Ersatz für RW 2 und SW 2000-Tr
8	RW 2 SW 2000-Tr	1988 1981	Sonsbeck	2022 Außerdienststellung Ersatz durch HLF20 und GW-L2
9	ELW 1		Feuerwehr Sonsbeck	2021/22 Ersatzbeschaffung Ersatz für ELW 1
10	ELW 1	2006	Feuerwehr Sonsbeck	2022 Prüfung Verkauf als ELW oder Restnutzung zu MTF (dann: Entfall nach Restnutzung)
11	GW-L1		Feuerwehr Sonsbeck	2024/25 Neubeschaffung
12	HLF 20	2005	Hamb	2023/25 Ersatzbeschaffung Ersatz für TLF 16/25
13	LF 8/6	1997	Sonsbeck/ JF	Nutzung bis zum Erreichen Aussonderungsgrenze ab 2024 vorrangig durch JF
14	TLF 16/25	2005	Hamb	Ersatz durch HLF 20 Außerdienststellung 2025
15	TLF 16/25	2000	Sonsbeck	Nutzung bis zum Erreichen der Aussonderungsgrenze 2025

zu lfd. Nr. 1

Die Einheit Hamb erhält analog zur Einheit Labbeck ein MZF (MTF mit erweiterter feuerwehrtechnischer Beladung) zur Ergänzung des erstausrückenden Fahrzeugs der Einheit sowie für den Mannschaftstransport. Die Beschaffung des MZF wurde in 2019 bereits initiiert (s. auch Erläuterungen zu lfd. Nr. 4 und 5).

zu lfd. Nr. 2

Mit Indienststellung des MZF für die Einheit Hamb (s. lfd. Nr. 1) wird das bisher als zweites Fahrzeug genutzte LF 8 außer Dienst gestellt.

zu lfd. Nr. 3



Einsätze, bei denen mehr als eine Gruppe (Löschzug) tätig ist, werden in der Regel durch den Zugführer geführt. Bei Einsätzen ab zwei Löschzügen ist eine übergeordnete Führungsebene erforderlich, der sog. Verbandsführer.

Bei zeitkritischen Einsätzen, z.B. Feuer mit Menschenleben in Gefahr, Großbränden, Verkehrsunfällen und ABC-Einsätzen, werden, aufgrund des hierbei hohen Personalbedarfs und der tageszeitbedingt wechselnden Verfügbarkeit des Einsatzpersonals einer reinen Freiwilligen Feuerwehr, in Sonsbeck grundsätzlich zwei, bei bestimmten Einsatzstichworten drei Einheiten alarmiert.

Hierbei ist es zwingend notwendig, dass der Verbandsführer vor oder zumindest zeitgleich mit der ersten Einheit an der Einsatzstelle eintrifft, damit er die Einsatzstelle frühzeitig strukturieren kann. Die Zugführer führen ihre Einheit, der Verbandsführer lenkt und überwacht den Einsatz und die Zusammenarbeit der Einheiten, fordert ggf. Verstärkung nach und weist Einsatzabschnitte zu.

Die Funktion des Verbandführers wird in Sonsbeck i. d. R. durch den Leiter der Feuerwehr oder seinen Stellvertretern wahrgenommen. Der Leiter der Feuerwehr ist auch der gemäß BHKG bestellte Einsatzleiter der Gemeinde Sonsbeck.

Um die Führungskomponente Verbandsführer schnell und sicher zur Einsatzstelle zu bringen und mit einem adäquaten Führungsmittel auszustatten, ist die Beschaffung eines KdoW (Kommandowagen) mit der entsprechenden Ausrüstung vorgesehen.

Neben der Einsatzführung soll das Fahrzeug auch für Dienstfahrten des Leiters der Feuerwehr, u. a. zu Ausbildungen und Dienstbesprechungen genutzt werden.

zu lfd. Nr. 4 und 5.

Die MZF der Einheiten Hamb und Labbeck werden um Feuerwehranhänger FwA Logistik (seriennaher Anhänger) ergänzt, mit denen im Einsatz unterstützende Aufgaben (Tragkraftspritze (TS) mit Zubehör) wahrgenommen werden. Dies ist u.a. notwendig, da die Mitführung von Tragkraftspritzen auf den erstausrückenden Fahrzeugen einsatztaktisch nicht sinnvoll möglich ist.

Bei Flächenlagen (Unwetter, Sturm, Starkregen) kann die Kombination MZF+FwA außerdem als eigenständige taktische Einheit zum Abarbeiten der zahlreichen Einsatzstellen eingesetzt werden.

Bei der Löscheinheit Sonsbeck steht derzeit ein FwA Logistik zur Verfügung. Dieser Bedarf entfällt durch die Beschaffung der vorgesehenen Logistikfahrzeuge.



Somit kann dieser Anhänger in einer Löscheinheit weiterverwendet werden und es ist lediglich die Beschaffung eines neuen FwA Logistik erforderlich. Die FwA Logistik können auch für die Bedarfe der Jugendfeuerwehr genutzt werden.

zu lfd. Nr. 6

Die Einheit Sonsbeck verfügt derzeit zur Abdeckung des erforderlichen Einsatzspektrums im Bereich der Technischen Hilfe (insb. Verkehrsunfälle auf der BAB 57 und auf den Landesstraßen) im Wesentlichen über einen RW 2 mit Baujahr 1988. Das Fahrzeug ist aufgrund seines Alters und Gebrauchszustandes sowohl technisch als auch einsatztaktisch für die anfallenden Aufgaben nicht mehr zeitgemäß.

Konzeptionell soll der Ersatz des RW 2 durch die zeitgleiche Beschaffung eines HLF 20 (s. lfd. Nr. 7) und eines GW-L2 mit maschineller Zugeinrichtung und ergänzender TH-Beladung z. B. auf Rollcontainern erfolgen (s. lfd. Nr. 8).

zu lfd. Nr. 7

In der Einheit Sonsbeck sind bisher ein RW2 und ein SW 2000-Tr vorhanden. Beide Fahrzeuge weisen ein deutlich fortgeschrittenes Alter (Baujahr 1988 bzw. 1981) und entsprechende technische und taktische Einschränkungen auf. Normativ ist der Nachfolger des SW 2000-Tr der Gerätewagen-Logistik GW-L2 mit Beladungsmodul Wasserförderung. Dieses Fahrzeug verfügt über eine Staffelbesatzung (6 Personen) und ist geländegängig.

Da die Beschaffung eines neuen RW nach aktueller Norm nicht als bedarfsgerecht angesehen wird, ist konzeptionell ein HLF 20 als Nachfolger geplant (vgl. Erläuterung zu lfd. Nr. 7). Für die erforderliche technische Ausstattung, die auf einem HLF 20 nicht abgebildet werden kann (z. B. erweitertes Rüstholz, Baustützen, ex-geschütztes Be- und Entlüftungsgerät, ABC-Ausrüstung zum Auffangen, Abdichten, Umpumpen, Ölbindemittel, Schaummittel usw.) können Rollcontainer als Beladung des GW-L2 beschafft werden und ein Alarmgerätelager aufgebaut werden.

Der GW-L2 soll weiterhin Trägerfahrzeug einer maschinellen Zugeinrichtung (Seilwinde) sein, sodass an einer Einsatzstelle die Aufstellung des HLF 20 unabhängig von einem möglichen Windeneinsatz vorgenommen werden kann.

Aus diesen Gründen ist der GW-L2 als „einsatztaktisches Sonderfahrzeug“ des zweiten Abmarschs zu sehen und muss im Gemeindegebiet verbleiben. Eine Nutzung für allgemeine Logistikaufgaben (Besorgungsfahrten außerhalb des Gemeindegebiets, zur Schlauchpflege oder Atemschutzwerkstatt oder für Ausflüge und Zeltlager der Jugendfeuerwehr) scheidet daher aus.

zu lfd. Nr. 8



Die Fahrzeuge werden mit Indienststellung der Beschaffung aus lfd. Nr. 6 und 7 außer Dienst gestellt.

zu lfd. Nr. 9

Der ELW 1 dient als Führungsmittel des Einsatzleiters bei größeren Einsätzen innerhalb der Gemeinde Sonsbeck sowie als Führungsfahrzeug der Feuerwehr bei überörtlichen Einsätzen.

Neben der beschleunigten technischen Entwicklung (Digitalisierung, mobiles Internet, Digitalfunk) entspricht der vorhandene ELW 1 konzeptionell nicht den Erfordernissen hinsichtlich Lagerdarstellung und Dokumentation.

zu lfd. Nr. 10

Bei Indienststellung eines neuen ELW 1 wird das bisherige Fahrzeug abgelöst.

Auf dem aktuellen Fahrzeugmarkt ist zu prüfen, ob für dieses Fahrzeug ein angemessener Verkaufswert erzielt werden kann. Sofern dies nicht der Fall ist, soll dieses Fahrzeug bis zur Ausmusterung als zusätzliches MTF eingesetzt werden. Eine darüberhinausgehende Ersatzbeschaffung ist nicht erforderlich.

zu lfd. Nr. 11

Der Betrieb einer leistungsfähigen Feuerwehr erfordert sowohl in der Einsatzvor- und Nachbereitung (Fahrten zur Schlauchpflege und Atemschutzwerkstatt in Moers) als auch im Einsatz selber (Nachführen zusätzlicher Ausstattung, Versorgung von Einsatzstellen, Transport kontaminierter Geräte und Schutzkleidung) häufige Transporte bzw. Logistikfahrten.

Da der GW-L2 aus lfd. Nr. 7 als einsatztaktischer Gerätewagen (Nachfolger RW 2 und SW 2000-Tr) für diese Aufgaben nicht nutzbar ist, wird ein weitgehend handelsüblicher Transporter im Bereich 7.5t (seriennahes Fahrzeug mit Plane/Spiegel und Ladebordwand, Truppkabine) als Ergänzung vorgesehen. Dieses Fahrzeug kann dann auch für längere Zeit ortsabwesend sein, z.B. bei Fahrten der Jugendfeuerwehr.

zu lfd. Nr. 12

Ersatzbeschaffung eines HLF 20 für das vorhandene TLF 16/25 mit TH-Beladung der Einheit Hamb beim Erreichen der kalkulatorischen Nutzungsdauer von 20 Jahren.



zu lfd. Nr. 13

Der Bedarf für ein weiteres LF als Ersatz für das LF 8/6 am Standort Sonsbeck besteht nicht. Bis zum Erreichen der Aussonderungsgrenze kann das Fahrzeug weiter genutzt werden.

zu lfd. Nr. 14

Mit Indienststellung des HLF 20 für die Einheit Hamb (s. lfd. Nr. 12) wird das bisher genutzte TLF 16/25 außer Dienst gestellt.

zu lfd. Nr. 15

Ein TLF 16/25 in der Einheit Sonsbeck ist nach Umsetzung der vorgesehenen Beschaffungen nicht mehr notwendig. Bis zum Erreichen der Aussonderungsgrenze kann das Fahrzeug weiter genutzt werden.

8.6 Technische Ausstattung und Geräte

Ausrüstung ABC-Einsatz	
Technik/Geräte	erforderliche Maßnahmen
<p>Durch die Feuerwehr Sonsbeck können bei ABC-Einsätzen nur die Erstmaßnahmen nach der GAMS-Regel (Gefahr erkennen – Absperrn – Menschenrettung – Spezialkräfte anfordern) durchgeführt werden.</p> <p>Für die Menschenrettung ist die Einheit Sonsbeck mit Einmal-Schutzanzügen für die Erstmaßnahmen ausgerüstet. Beim Löschzug Sonsbeck sind sechs Chemikalienschutzanzüge CSA stationiert.</p> <p>Die Einheit Sonsbeck ist für die Not-Dekontamination mit Material ausgerüstet und wird bei allen entsprechenden Alarm-Stichwörtern alarmiert.</p> <p>Bei den Alarmstichwörtern LKW-Brand GSG, GSG Bio groß und GSG Unfall LKW ist in der AAO Sonsbeck hinterlegt, dass grundsätzlich ein GW-Gefahrgut und ein GW-Mess durch die Leitstelle zu alarmieren sind.</p>	<p>Für die Menschenrettung sind auch die Einheiten Hamb und Labbeck mit Einmal-Schutzanzügen für die Erstmaßnahmen auszurüsten.</p> <p>Auffangmöglichkeiten für kleinere Mengen Gefahrstoff müssen geschaffen werden.</p> <p>Ein ABC-Konzept ist zu erstellen.</p>



Ausrüstung Brandbekämpfung	
Technik/Geräte	erforderliche Maßnahmen
<p>Die Ausstattung zur Brandbekämpfung ist auf gutem Niveau.</p> <p>Hohlstrahlrohre, Wärmebildkamera und Rauchvorhang sind in allen Einheiten vorhanden.</p>	<p>Die Ausrüstung der Brandbekämpfung ist durch Beobachtung der Entwicklung auf dem aktuellen Stand zu halten.</p>

Ausrüstung Technische Hilfe	
Technik/Geräte	erforderliche Maßnahmen
<p>In den Einsatzgebieten aller Einheiten liegen eine Bundesautobahn, Land-, Kreis- und Gemeindestraßen mit dem Gefahrenschwerpunkt „Verkehrsunfall“.</p> <p>Daher sind alle Einheiten jeweils mit einem modernen hydraulischen Rettungssatz, bestehend aus Rettungsschere, Spreizgerät und Rettungszyylinder mit Zubehör, sowie Greifzug ausgestattet.</p> <p>Bei einer Alarmierung „VU – Person eingeklemmt“ werden grundsätzlich mindestens zwei Einheiten alarmiert, um bei eventuellem Ausfall eines Gerätes Redundanz gewährleisten zu können.</p>	<p>Die Ausrüstung der Technischen Hilfe ist durch Beobachtung der Entwicklung auf dem aktuellen Stand zu halten.</p>

Alarmierungs- und Funkgerätetechnik	
Technik/Geräte	erforderliche Maßnahmen
<p>Digitale Meldeempfänger DME</p> <p>Jeder Feuerwehrangehörige wird mit einem digitalen Meldeempfänger ausgestattet. Die Feuerwehr Sonsbeck hat eigene Programmierstationen für alle vorhandenen Meldertypen, sodass kurzfristig auch die Möglichkeit der Programmierungsänderung (z. B. bei Umzug innerhalb des Gemeindegebietes oder bei zusätzlicher RIC für eine zweite Einheit) besteht.</p>	<p>Beibehaltung der bisherigen Alarmierungsmöglichkeiten.</p>



Sirenenalarmierung

Die Ortsteile sind mit insgesamt 7 Sirenen, ausgestattet. Die Sirenen dienen zur Warnung der Bevölkerung und als Ausfallebene bei Ausfall der herkömmlichen Alarmierung von Einsatzkräften.

Ständige Überprüfung der bisherigen Standorte



<p>Digitalfunk Die Feuerwehr Sonsbeck hat auf digitalen Funkverkehr als Ersatz für das analoge Funknetz umgestellt. Alle Fahrzeuge wurden mit fest eingebautem MRT ausgestattet. Zusätzlich wurden alle Einsatzfahrzeuge mit HRT sowie die Zentrale im Feuerwehrhaus Sonsbeck mit FRT ausgerüstet.</p>	<p>Das Funkkonzept ist zu aktualisieren. Beibehaltung der eingeführten Funktechnik und Ausbildung des Funkkonzeptes.</p>
---	--

Sonstige technische Ausrüstung	
Technik/Geräte	erforderliche Maßnahmen
Auf dem LF 20 Sonsbeck ist ein Sprungretter und ein Hochleistungslüfter verlastet.	
Auf dem HLF 20 Labbeck ist ein Hochleistungslüfter verlastet.	Ein Hochleistungslüfter für die Einheit Hamb ist vorzusehen.
Die Einheit Sonsbeck ist mit Absturzsicherungssatz ausgerüstet.	Ausbildung der Einsatzkräfte zum Thema Absturzsicherung.
Bei allen Einheiten ist jeweils ein EX-Warngerät mit den Sensoren Ex, O2 (Sauerstoff), CO (Kohlenmonoxid), und H2S (Schwefelwasserstoff) vorhanden	
Die Einheit Sonsbeck ist mit AED ausgestattet.	Ausstattung der Einheiten Labbeck und Hamb mit AED z.B. zur Eigensicherung bei Einsätzen und Dienstabenden.
Alle Einheiten sind mit Wärmebildkamera ausgerüstet	
Alle Einheiten sind zur Zeit mit Normaldruckgeräten für den umluftunabhängigen Atemschutz ausgestattet.	Umrüstung auf Überdruckgeräte gem. dem heutigen Stand der Technik incl. Schaffung einer Gerätereserve für Einsatz-, Übungs- und Ausbildungsdienst

8.7 Persönliche Schutzausrüstung

Je nach Anlass sind für den Feuerwehrdienst unterschiedliche Bekleidungen bei der Feuerwehr Sonsbeck vorgesehen. Feuerwehrangehörige im Einsatzdienst werden wie folgt ausgestattet:



Persönliche Schutzausrüstung	
Bestand	Erforderliche Maßnahme
Ausgehuniform (1 Satz) Die Ausgehuniform besteht aus der Blousonjacke und der Tuchhose nach der Regelung über die einheitliche Dienstkleidung der Feuerwehren, des Instituts der Feuerwehr NRW und der Aufsichtsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen (RDErl. des Innenministeriums vom 07.04.2009). Dazu gehört die Dienstmütze und, je nach Anlass, ein weißes Hemd mit Krawatte oder ein blaues Poloshirt. Das blaue Poloshirt wird von den Feuerwehrangehörigen bisher privat beschafft.	Die Ausgehuniform nach RDErl. des Innenministeriums vom 07.04.2009, bestehend aus Blousonjacke und Tuchhose, wird weiterhin beschafft. Ebenso die Dienstmütze und eine Krawatte. Je ein kurz- und ein langärmeliges weißes Hemd sowie zwei Poloshirts und ein Sweatshirt sollen Bestandteil der Dienstkleidung werden.
Ein Satz Arbeitsanzug nach HUPF⁷ Teil 2 und 3 Der Arbeitsanzug, bestehend aus Jacke und Hose, ist mit ausreichender Schutzreflektion versehen. Es handelt sich um eine einfache Ausführung ohne besonderen Tragekomfort.	Der vorhandene Arbeitsanzug, bestehend aus Jacke und Hose, soll als Ersatz erhalten bleiben und durch einen hochwertigeren Arbeitsanzug mit hoher Haltbarkeit und Schutzfunktion ergänzt werden.
Ein Satz Feuerwehrschanzanzug nach DIN EN 469 und HUPF Teil 1 und 4 Der Feuerwehrschanzanzug nach HUPF 1 und 4 / DIN 469 dient beim Brandeinsatz dem Schutz bei kurzzeitiger Flammeneinwirkung (Flash-Over) und besteht aus Überjacke und Überhose.	Aufbau einer ausreichend dimensionierten Pool-Lösung zum Tausch von kontaminierter Einsatzkleidung. (30 Stück)
Feuerwehrlinier mit Klappvisier und Nackenleder Entspricht der Norm, ohne Tragekomfort, fehlende Hygiene	Feuerwehrlinier mit Klappvisier und Hollandtuch oder Nackenleder Erhöhter Tragekomfort, Innenleben waschbar, größere Hygieneeigenschaften
Flammschutzhaube	
Wintermütze	
Schuhwerk Einsatzstiefel	
Handschuhe Ebenfalls anlassbezogen gibt es drei verschiedene Handschuharten bei der Feuerwehr Sonsbeck:	

⁷ Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschanzbekleidung



<ul style="list-style-type: none">▷ Schutzhandschuhe für den Brandeinsatz▷ Schutzhandschuhe für den Einsatz „technische Hilfe“ (hohe Schnittfestigkeit, reißfest, stichfest)▷ Arbeitshandschuhe aus Leder, z. B. für Hydrantenüberprüfung	
Regenkleidung Regenjacke und Gummistiefel	

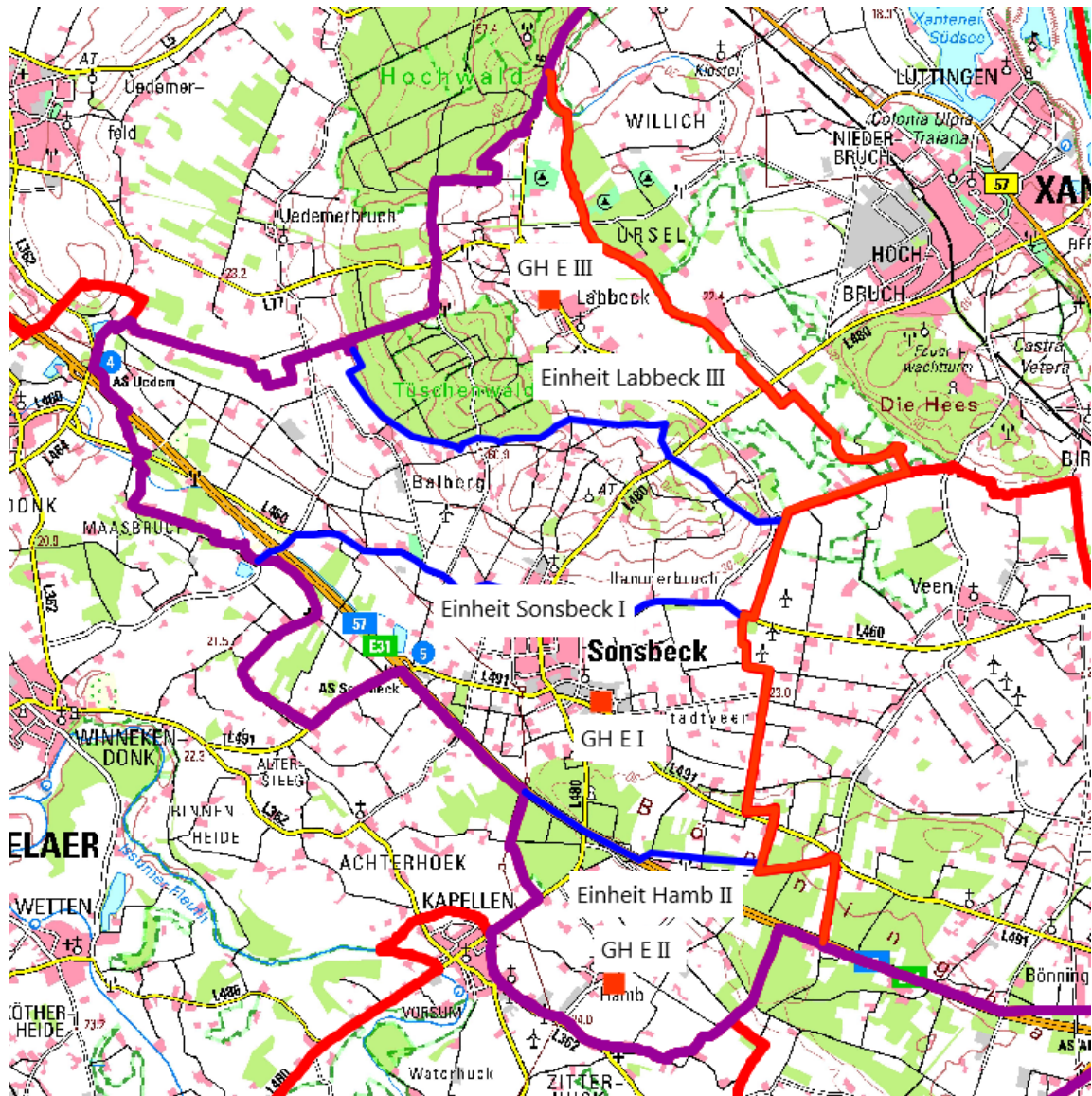
8.8 Einsatzorganisation

Die Feuerwehr Sonsbeck wird im Rahmen der Gefahrenabwehr im Einsatzdienst tätig. Für alle bekannten Einsatzarten gibt es Einsatzstichwörter, die in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Feuerwehr Sonsbeck hinterlegt sind. Zu jedem Einsatzstichwort sind für jeden Einsatzbereich die zu alarmierenden Einheiten festgelegt.

Der Einsatz beginnt mit dem Eingang der Meldung (z. B. telefonisch über den Notruf 112 oder über eine automatische Brandmeldeanlage) bei der Leitstelle für den Feuerschutz und Rettungsdienst des Kreises Wesel. Der dortige Disponent nimmt alle benötigten bzw. zur Verfügung stehenden Angaben entgegen und eröffnet anschließend den Einsatz. Die AAO der Feuerwehr Sonsbeck ist im Leitstellensystem eingepflegt, nach der die benötigten Einheiten – je nach Stichwort ein/e oder mehrere Einheiten – alarmiert werden.



Übersicht Einsatzgebiete Feuerwehr Sonsbeck



Um die Mindestfunktionsstärke bei den zeitkritischen Einsätzen zu gewährleisten, sind bei bestimmten Alarm-Stichwörtern in der AAO bereits entsprechend mehr Einheiten hinterlegt.

Bei feuerwehreigenen Veranstaltungen, z. B. Kameradschaftsabend, Ausflüge o. ä. werden entsprechende Änderungen in der AAO durch die Leitung der Feuerwehr veranlasst. Die Atemschutzüberwachung erfolgt je nach Einsatzgröße und Umfang der Einsatzstelle über einheitliche Überwachungstafeln. Für die Alarmierung bei zeitkritischen Einsätzen ist in der AAO Feuerwehr Sonsbeck die Alarmierung von mindestens zwei Einheiten vorgesehen.



8.8.1 Einsatzleitung

Die zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlichen Abwehrmaßnahmen werden von der durch die Gemeinde bestellten Einsatzleiterin oder dem durch die Gemeinde bestellten Einsatzleiter gem. §33 BHKG geleitet. Bis zur Übernahme der Einsatzleitung durch die bestellte Einsatzleiterin oder den bestellten Einsatzleiter, leitet die oder der zuerst am Einsatzort eintreffende oder bisher dort tätige Einheitsführerin oder Einheitsführer den Einsatz. Bei Großeinsatzlagen oder Katastrophen ist § 37 BHKG zu beachten.

Die Einsatzleitung übernimmt in der Regel die ersteintreffende Führungskraft der zuständigen Einheit. Beim Einsatz einer Löschgruppe oder einer erweiterten Löschgruppe ist dafür die Funktion eines Gruppenführers (Führungsstufe A), beim Einsatz eines Löschzuges oder erweiterten Löschzuges die Funktion eines Zugführers (Führungsstufe B) notwendig. Beim Einsatz von zwei Löschzügen und mehr ist die Funktion eines Verbandführers (Führungsstufe C) notwendig.

Sollte keine Führungskraft der zuständigen Einheit anwesend sein, übernimmt der Dienstgradhöchste bis zum Eintreffen einer Führungskraft der zuständigen oder folgenden Einheit die Einsatzleitung. Die Einsatzleitung kann von einem von der Gemeinde Sonsbeck benannten Einsatzleiter, i.d.R. der LdF oder einer seiner Vertreter, übernommen werden.

8.8.2 Funkkonzept

Die Feuerwehr Sonsbeck verfügt über ein Funkkonzept.

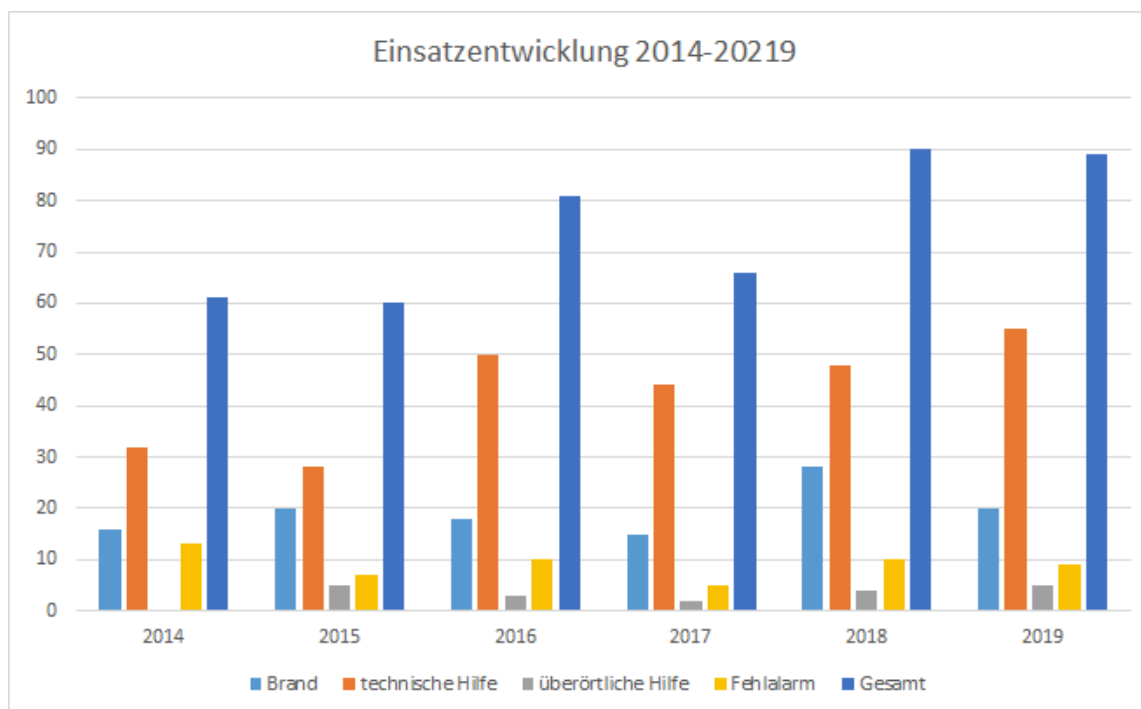
8.8.3 Einsatzdokumentation

Nach jedem Einsatz wird dieser in den Einheiten in Kurzform manuell dokumentiert und die anwesenden Einsatzkräfte registriert. Vom Einsatzleiter wird der Gesamteinsatzbericht im EDV-Programm „MP Feuer“ gefertigt und der Verwaltung zur Verfügung gestellt.



9 Einsatzentwicklung

9.1 Einsatzgeschehen in der Gemeinde Sonsbeck



Die Datenerfassung und Einsatzdokumentation während eines Einsatzes wird im Einsatzleitwagen ELW1 per EDV oder analog durchgeführt. Einsatzteilnahmen (der Einsatzkräfte) und Einsatzberichte werden nach jedem Einsatz auf einem Vordruck erfasst und zusammen mit dem Abschlussbericht der Kreisleitstelle (Funkprotokoll) ausgewertet. Eine weitere Erfassung erfolgt anschließend im Verwaltungsprogramm MP-Feuer.

Zur Optimierung der Ausrückezeiten und einer zeitgenauen Zuordnung der Einsatzkräfte auf die Einsatzfahrzeuge sollten in allen Feuerwehrhäusern Zeiterfassungsgeräte mit angeschlossenen DME installiert werden. Es soll erfasst werden, wieviel Zeit vom Eintreffen der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus bis zum Ausrücken der Fahrzeuge vergeht. Eventuelle Verzögerungen ≥ 5 Minuten sollen hinterfragt und Handlungsabläufe verbessert werden.

Analysen zur weiteren Verkürzung der Ausrückezeiten und Aufklärung der Einsatzkräfte über die Schutzzieldefinition in den Einheiten sind durchzuführen.



9.1.1 Übersicht der Einsatzstruktur 2014-2019

Die Brände unterscheiden sich in:

- ▷ Kleinbrand a: Brandbekämpfung durch Kleinlöschgerät (Feuerlöscher, Kübelspritze), sonstige Löschgeräte oder ein D- Strahlrohr
- ▷ Kleinbrand b: Brandbekämpfung durch ein C-Strahlrohr
- ▷ Mittelbrand: Brandbekämpfung durch bis zu drei C-Strahlrohren
- ▷ Großbrand: Brandbekämpfung durch mehr als drei C-Strahlrohren oder ein B-Strahlrohr oder ein Schaumrohr

Einsätze		2014	2015	2016	2017	2018	2019
Brände insgesamt		16	20	18	15	28	20
davon	Kleinbrände a	1	0	1	0	2	1
	Kleinbrände b	8	11	3	5	12	9
	Mittelbrände	4	4	2	1	3	3
	Großbrände	0	2	1	1	4	2
	Sonstiges	3	3	11	8	7	5
Technische Hilfeleistung		32	28	50	44	48	55
davon	Person(en) in Gefahr	1	9	7	7	17	4
	Verkehrsunfälle	10	1	1	8	0	4
	Gefahrguteinsätze	0	0	0	0	0	0
	Gas etc.	0	0	0	2	0	2
	Sturm / Wasser	7	11	19	6	10	16
	Öl	7	5	14	11	10	18
	Tiere	0	0	0	1	1	0
	Amtshilfe	6	2	3	6	3	4
Sonstiges	1	0	6	3	7	7	
Überörtliche Hilfe		0	5	3	2	4	5
Fehlalarmierungen		13	7	10	5	10	9
davon	Blinde Alarmer	7	4	4	1	2	4
	Böswillige Alarmer	2	1	0	3	1	0
	bestimmungsgemäß BMA	0	2	2	0	3	4
	durch BMA	6	0	4	1	4	1
Einsätze insgesamt		61	60	81	66	90	89

9.1.2 Einsatzdatenanalyse

In den Jahren 2014-2019 wurden insgesamt 447 Einsätze durch die Feuerwehr Sonsbeck abgearbeitet. Davon waren 119 Einsätze als zeitkritisch gemeldet. Von diesen zeitkritischen Einsätzen waren 104 auswertbar. 15 Einsätze konnten wegen fehlender Statusdaten oder Abbruch des Einsatzes durch die Leitstelle nicht ausgewertet werden.



Die nachfolgenden Tabellen stellen die durchschnittlichen Erreichungsgrade der Schutzziele 1 und 2 dar.

Datenanalyse zeitkritische Einsätze 2014-2019 technische Hilfe			
Einsatzjahr	Einsätze	Schutzziel 1 6 Einsatzkräfte Eintreffzeit >10 Min.	Schutzziel 2 12 Einsatzkräfte Eintreffzeit >15 Min.
2014	4	75,0 % / 3 Einsätze	100,0 % / 4 Einsätze
2015	6	83,3 % / 5 Einsätze	100,0 % / 6 Einsätze
2016	5	20,0 % / 1 Einsatz	40,0 % / 2 Einsätze
2017	5	60,0 % / 3 Einsätze	100,0 % / 5 Einsätze
2018	9	77,8 % / 7 Einsätze	100,0 % / 9 Einsätze
2019	3	100,0 % / 3 Einsätze	100,0 % / 3 Einsätze
Gesamt	32	68,8 % / 22 Einsätze	90,6 % / 29 Einsätze
Datenanalyse nach Tageszeiten 2014-2019			
Tagsüber 6.00-18.00	22	63,6 % / 14 Einsätze	86,4 % / 19 Einsätze
Abend/Nacht 18.00-06.00	10	80,0 % / 8 Einsätze	100,0 % / 10 Einsätze

Datenanalyse zeitkritische Einsätze 2014 – 2019 Brand Außenbereich			
Einsatzjahr	Einsätze	Schutzziel 1 6 Einsatzkräfte Eintreffzeit >10 Min.	Schutzziel 2 12 Einsatzkräfte Eintreffzeit >15 Min.
2014	6	83,3 % / 5 Einsätze	83,3 % / 5 Einsätze
2015	5	80,0 % / 4 Einsätze	100,0 % / 5 Einsätze
2016	5	60,0 % / 3 Einsätze	80,0 % / 4 Einsätze
2017	7	85,7 % / 6 Einsätze	100,0 % / 7 Einsätze
2018	7	71,4 % / 5 Einsätze	71,4 % / 5 Einsätze
2019	3	66,7 % / 2 Einsätze	66,7 % / 2 Einsätze
Gesamt	33	75,8 % / 25 Einsätze	84,9 % / 28 Einsätze
Datenanalyse nach Tageszeiten 2014 - 2019			
Tagsüber 6.00-18.00	19	63,2 % / 12 Einsätze	89,5 % / 17 Einsätze
Abend/Nacht 18.00-06.00	14	92,9 % / 13 Einsätze	78,6 % / 11 Einsätze



Datenanalyse zeitkritische Einsätze 2014 - 2019 Brand Kerngebiet			
Einsatzjahr	Einsätze	Schutzziel 1 9 Einsatzkräfte Eintreffzeit >8 Min.	Schutzziel 2 16 Einsatzkräfte Eintreffzeit >13 Min.
2014	2	0,0 % / 0 Einsätze	0,0 % / 0 Einsätze
2015	4	50,0 % / 2 Einsätze	100,0 % / 4 Einsätze
2016	3	100,0 % / 3 Einsätze	100,0 % / 3 Einsätze
2017	4	75,0 % / 3 Einsätze	75,0 % / 3 Einsätze
2018	6	50,0 % / 3 Einsätze	83,3 % / 5 Einsätze
2019	6	50,0 % / 3 Einsätze	83,3 % / 5 Einsätze
Gesamt	25	56,0 % / 14 Einsätze	80,0 % / 20 Einsätze
Datenanalyse nach Tageszeiten 2014 – 2019			
Tagsüber 6.00-18.00	13	53,8 % / 7 Einsätze	69,2 % / 9 Einsätze
Abend/Nacht 18.00-06.00	12	58,3 % / 7 Einsätze	91,7 % / 11 Einsätze

Datenanalyse zeitkritische Einsätze 2014- 2019 Person in Wohnung			
Einsatzjahr	Einsätze	Schutzziel 1 6 Einsatzkräfte Eintreffzeit >10 Min.	Schutzziel 2 9 Einsatzkräfte Eintreffzeit >15 Min.
2014	1	100,0 % / 1 Einsätze	100,0 % / 1 Einsätze
2015	2	100,0 % / 2 Einsätze	100,0 % / 2 Einsätze
2016	3	33,3 % / 1 Einsätze	66,6 % / 2 Einsätze
2017	1	100,0 % / 1 Einsätze	100,0 % / 1 Einsätze
2018	4	100,0 % / 4 Einsätze	100,0 % / 4 Einsätze
2019	3	100,0 % / 3 Einsätze	100,0 % / 3 Einsätze
Gesamt	14	85,7 % / 12 Einsätze	92,9 % / 13 Einsätze
Datenanalyse nach Tageszeiten 2014 - 2019			
Tagsüber 6.00-18.00	9	77,8 % / 7 Einsätze	88,9 % / 8 Einsätze
Abend/Nacht 18.00-06.00	5	100 % / 5 Einsätze	100 % / 5 Einsätze

Man erkennt deutlich, dass die einzelnen Erreichungsgrade in den einzelnen Jahren stark variieren, im Mittel jedoch den Trend des vorherigen Brandschutzbedarfsplanes widerspiegeln. In diese Auswertung sind alle zeitkritischen Einsätze eingeflossen, nach deren Meldebild von einem kritischen



Schadensereignis auszugehen war und aus deren Datenlage der Ablauf des Einsatzes vollständig rekonstruierbar war.

Der Erreichungsgrad (68,8 Prozent) für das Schutzziel 1 „technische Hilfe“ weicht von der Schutzzieldefinition ab. Der Erreichungsgrad (90,6 Prozent) für das Schutzziel 2 wird erreicht.

Der Erreichungsgrad (75,8 Prozent) für das Schutzziel 1 „Brand Außenbereich“ weicht von der Schutzzieldefinition ab. Der Erreichungsgrad (84,9 Prozent) für das Schutzziel 2 wird geringfügig unterschritten.

Der Erreichungsgrad (56,0 Prozent) für das Schutzziel 1 „Brand Kernbereich“ weicht von der Schutzzieldefinition ab. Der Erreichungsgrad (80,0 Prozent) für das Schutzziel 2 wird nicht erreicht.

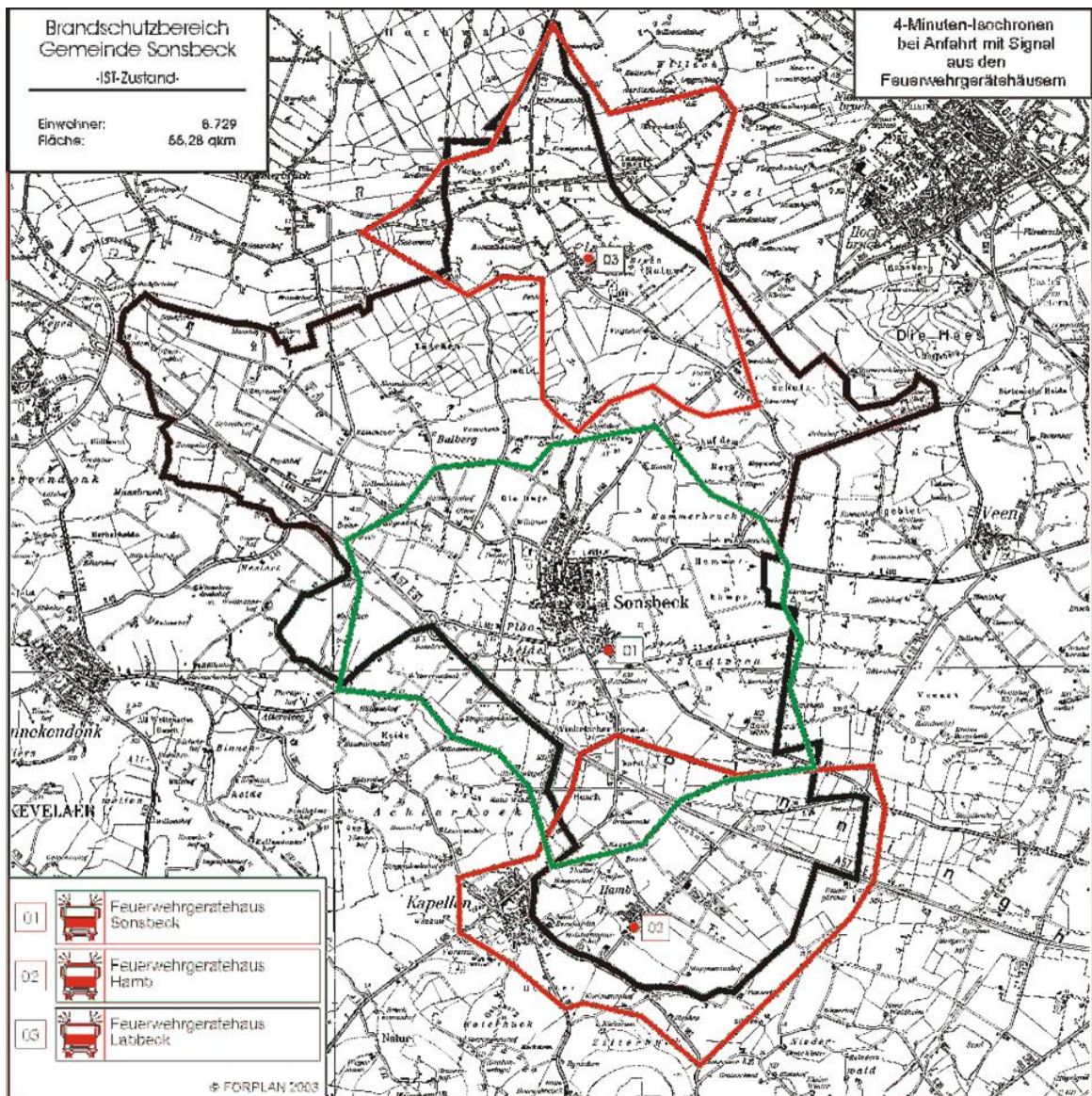
Der Erreichungsgrad (85,7 Prozent) für das Schutzziel 1 „Person in Wohnung“ wird geringfügig unterschritten. Der Erreichungsgrad (92,9 Prozent) für das Schutzziel 2 wird erreicht.

Es zeigt sich, dass aufgrund der Größe der Gemeinde Sonsbeck nur wenige auswertbare Einsätze vorhanden sind. Hieraus wird ersichtlich, dass bereits eine kleine Anzahl an Fällen ausreicht, um den Erreichungsgrad sehr stark zu beeinflussen. Daraus können sich die starken Schwankungen des Erreichungsgrades zwischen den Jahren erklären.

9.2 Räumlich und zeitliche Erreichbarkeiten im Gemeindegebiet

Die Untersuchung der Einsatzabdeckung des Gemeindegebietes wurde in zweifacher Hinsicht vorgenommen:

- a) Analyse und Auswertung von zeitkritischen Einsätzen (Controlling)
- b) Analyse von Fahrtzeitisochronen, ausgehend von durchschnittlichen Ausrückezeiten (planmäßige Einsatzabdeckung)



Im Rahmen des Vergleichs des Gefahrenpotentials mit den errechneten Fahrzeitisochronen ist festzustellen, dass die relevant bebauten Gebiete innerhalb des Gemeindegebietes durch die Feuerwehr Sonsbeck innerhalb von einer 4-minütigen Fahrtzeit (4 Min. Ausrückezeit plus 4 Min. Fahrtzeit = Eintreffzeit an der Einsatzstelle 8 Min.) erreicht werden können. So ist sichergestellt, dass mehr als 96 % der Sonsbecker Bevölkerung in der vorgeschriebenen Hilfsfrist planmäßig erreicht werden kann.

Im westlichen Gemeindegebiet ist hierbei eine größere, nicht im Zeitraum von 4 Fahrminuten erreichbare Lücke, erkennbar. Darüber hinaus finden sich im östlichen Gemeindegebiet kleine Gebietsteile, welche außerhalb der Fahrzeug-Isochronen liegen.



Durch künftige Vereinbarungen mit den Nachbarkommunen Kevelaer und Uedem kann die Lücke im Westen jedoch im Rahmen der nachbarschaftlichen Hilfe fristgerecht abgedeckt werden.

Der nicht fristgerecht abgedeckte Bereich im östlichen Gemeindegebiet ist kaum besiedelt und kann unmittelbar in den Folgeminuten erreicht werden. Aus der Gefahrenanalyse haben sich hier auch keine größeren Gefahrenpotentiale ergeben. (siehe dazu auch Kapitel 4 – Gefahrenpotential)

Diese Bereiche werden künftig besonders im Rahmen von Aktionen „Selbsthilfe“ und „Rauchmelderkampagnen“ in den Fokus genommen.

Über Straßensperrungen und Baustellen im Verkehrsbereich erfolgt durch das Ordnungsamt eine Information an die Feuerwehr.



10 Maßnahmenplanung

10.1 Verbesserung der Personalstruktur

Um eine Steigerung des Erreichungsgrades des Schutzzieles in der Gemeinde Sonsbeck zu erreichen, ist eine Verbesserung der Personalverfügbarkeit notwendig.

Die Arbeitgeber in der Gemeinde Sonsbeck sollen motiviert und gefördert werden, die Freiwillige Feuerwehr Sonsbeck zu unterstützen, indem Sie bei der Einstellung Feuerwehrkameraden bevorzugt behandeln oder die Abkömmlichkeit im Einsatzfalle billigen.

Es ist immer wieder zu prüfen, ob in umliegenden Berufsfeuerwehren oder hauptamtlichen Wachen, ausgebildete Feuerwehrmänner (SB) tätig sind, die ihren Wohnsitz in Sonsbeck haben, um diese wegen einer eventuellen Mitarbeit in der Feuerwehr Sonsbeck anzusprechen.

Es soll bis zum Ablauf des hier vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes um Mitglieder von Feuerwehren anderer Kommunen, die bei Sonsbecker Arbeitsgebern beschäftigt sind, geworben werden.

Bei gleicher Eignung und Befähigung ist die Einstellung von gemeindlichem Personal durch Freiwillige Feuerwehrangehörige zu berücksichtigen. Ein Konzept zum Thema Personalgewinnung in Verbindung mit Stärkung der Tagesverfügbarkeit ist gemeinsam mit der Verwaltung und der Führung der Feuerwehr zu entwickeln.

10.2 Überprüfung der Ausrückezeiten

Durch Zeiterfassungsgeräte werden die Eintreffzeiten der Einsatzkräfte am jeweiligen Standort erfasst. Die Auswertung der Ergebnisse und die daraus resultierenden Maßnahmen sind mittelfristig zu überprüfen und umzusetzen.

Analysen zur weiteren Verkürzung der Ausrückezeiten und Aufklärung der Einsatzkräfte über die Schutzzieldefinition in den Löscheinheiten sind durchzuführen.



10.3 Umrüstung der Einsatzbekleidung und Schaffung größerer Bekleidungsreserve

Die Entwicklung der Einsatzbekleidung wurde in den letzten Jahren vorangetrieben und der Schutz für die Einsatzkräfte erhöht. Die Einsatzbekleidung der Feuerwehr Sonsbeck muss dem Entwicklungsstand angepasst werden.

Um gerade nach arbeitsintensiven Einsätzen wie Großbrände, ABC-Einsätze oder Unwettern alle Einheiten einsatzbereit vorhalten zu können, muss die Bekleidungsreserve vergrößert werden.

10.4 Mitgliederwerbung

Seit Januar 2017 ist durch das Innenministerium NRW und dem Verband der Feuerwehren VdF NRW im Rahmen einer Kampagne „Freiwillige Feuerwehr / FÜR MICH-FÜR ALLE“ eine groß angelegte Mitgliederwerbemaßnahme angelaufen, an der sich die Feuerwehr Sonsbeck beteiligt. Auf der eigenen Homepage und über die sozialen Netzwerke stehen bereits Informationen für interessierte Bürger bereit.

Durch intensive Brandschutzerziehungsveranstaltungen in Kindergärten und Grundschulen soll das Interesse für die Jugendfeuerwehr geweckt werden. Die Jugendfeuerwehr macht zurzeit keine aktive Werbung in der Öffentlichkeit, im persönlichen Kontakt oder bei Veranstaltungen werden aber Interessentinnen und Interessenten angesprochen und können sich auf eine gut gefüllte Warteliste setzen lassen.

Bei Erwachsenen soll im Rahmen von Brandschutzaufklärungsmaßnahmen und durch Öffentlichkeitsarbeit Interesse an der Arbeit der Feuerwehr geweckt werden.

10.5 Brandschutzaufklärung und Selbsthilfe

Umfangreiche Brandschutzaufklärung zur Selbsthilfe der Bevölkerung. Die Bevölkerung ist über die Installation von Rauchwarnmeldern zu informieren.

10.6 Bevölkerungswarnung

Aufklärung über Sirenensignale, NINA, KATWARN

10.7 Löschwasserversorgung

Ein Löschwasserkataster soll neu erstellt werden.



10.8 Abwasserentsorgung

Erstellen einer Übersicht der Abwasserentsorgung für Feuerwehrzwecke

10.9 Ausbildung-und Fortbildung

- ▷ Erstellung eines Rahmenausbildungsplanes für 5 Jahre
- ▷ Weiterhin Ausbildung für Führerscheine der Klasse C / CE
- ▷ Ausbildung zum Thema Erfassung Einsätze, Personal, Gerätschaften in der Software „MP Feuer“
- ▷ Ein jährliches Budget für Fort- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen ist einzurichten.
- ▷ Bereitstellung von Mitteln für Fahrsicherheitstraining, Wärmegewöhnung, Flash-Over Training, WBK Training, Rescue-Days (technische Unfallrettung) und Türöffnung

10.10 Gefährdungsbeurteilung

Die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung nach dem Leitfaden der DGUV Information 205-021 muss für alle Arbeitsbereiche der Feuerwehr Sonsbeck durchgeführt werden.

10.11 Alarm- und Ausrückeordnung

Einsatztaktische Maßnahmen zur Steigerung der 1. Hilfsfrist wie z.B. Optimierung der Alarm- und Ausrückeordnung und Festlegung von Ausrückefolgen sind zu prüfen und vorzunehmen. Es sind Vereinbarungen mit den Kommunen Geldern (Einheit Kapellen), Kevelaer (Einheit Kervenheim) und Uedem (Einheit Uedemerbruch) abzuschliessen.